



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

12

Dezember 2020 / 54. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Besinnliche Feiertage

Seite 5 <

Kampagne der
Deutschen Polizei-
gewerkschaft (DPoIG)

**Wertschätzung und
Respekt für die Polizei**

Seite 20 <

Fachteil:
– „Gaffer“, ein polizei-
liches Problem nebst
Lösungsansatz aus
der Sicht eines
Einsatzbeamten

WERTSCHÄTZUNG

**will ich
sehen!**

Wer von Wertschätzung spricht,
muss bereit sein, sie auch zu geben.
Gerichte, Einkommen, angemessene
Arbeitsbedingungen, Verdienste,
Anerkennung und echte Solidarität
gehören dazu.



www.dpog.de
#polizeiwertschaetzung

Mit klarem Kompass weiter auf Erfolgskurs

Von Rainer Wendt, DPOlG Bundesvorsitzender

Das Jahr 2020 endet in wenigen Wochen und kaum etwas deutet darauf hin, dass es im kommenden Jahr einfacher werden wird. Niemand kann vorhersagen, ob wir zu einem Leben zurückfinden, wie wir es vor der Corona-Pandemie hatten. Und niemand weiß, ob unsere Gesellschaft die vielen Risse überwindet, die sich in den vergangenen Monaten gebildet haben.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben in unzähligen gefährlichen Einsätzen miterlebt, welche Auswirkungen die Entwicklungen auf die Stimmung in der Bevölkerung hatten. Fast unversöhnlich standen und stehen sich Gruppierungen gegenüber, die die politischen Entscheidungen und ihre Durchsetzung befürworten oder kritisieren. Dazwischen nicht selten unsere Einsatzkräfte, die ihren gesetzlichen Auftrag erfüllten und dafür viel zu oft noch zusätzlich beschimpft oder angegriffen wurden.

Mit unserer Initiative #Polizeiwertschätzen haben wir öffentlich auf die Situation aufmerksam gemacht und mehr Respekt und Wertschätzung eingefordert. Alle Verbände haben mitgemacht; die DPOlG hat sich einmal mehr als starke Organisation in großer



> Rainer Wendt

Einigkeit präsentiert. Die starke Resonanz der Aktion in der Bevölkerung hat deutlich gemacht, dass es nach wie vor herausragend große Solidarität mit ihrer Polizei gibt, auch wenn manche Äußerungen aus der Politik und Berichterstattungen in einigen Medien ein anderes Bild vermitteln wollen.

Das Jahr 2020 hat auch gezeigt, dass die DPOlG ihren Erfolgskurs beibehält.

Voraussetzung dafür, in stürmischen Zeiten nicht vom Kurs abzuweichen, ist ein klarer Kompass – den haben wir. Unser Dienstesid, unser Grundgesetz und die freiheitlich demokratische Grundordnung – das ist unser Kompass. Er garantiert, dass Extremisten in der DPOlG keine Chance haben und wir als starke Berufsvertretung selbstbewusst unsere Positionen vertreten und damit Erfolg haben.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOlG) hat auch in diesem Jahr gezeigt, dass sie ihre Mitgliederzahlen mit starker Dynamik weiter steigern kann. Auch und gerade viele junge Kolleginnen und Kollegen finden zu uns, das ist Ansporn und Auftrag zugleich. Es ist aber neben erfolgreichen Tarifverhandlungen und Personalratswahlen auch Beleg für die wachsende Kraft und die richtige Ausrichtung unserer Gewerkschaft.

Die Digitalisierung macht auch vor der Gewerkschaftsarbeit nicht halt, sie stellt uns vor neue Herausforderungen und eröffnet viele neue Chancen. Neue Veranstaltungsformen bieten ungeahnte Möglichkeiten, die Mitgliedschaft noch mehr als bisher einzubeziehen und lebendige Diskussionen und Beteiligungen zu stärken. Diese Chancen werden wir nutzen und damit unseren bisherigen Erfolg stabilisieren, steigern und zukunftsfähig machen.

Ich wünsche euch und euren Familien von ganzem Herzen ein gesegnetes Weihnachten und für 2021 Gesundheit, Erfolg und persönliches Lebensglück!

Die DPOlG-Bundesleitung wünscht allen Leserinnen und Lesern des POLIZEISPIEGELS ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

© Konstantyn / Fotolia

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: Mit klarem Kompass weiter auf Erfolgskurs 3
- > DPoIG-Landeskongress in Hamburg: Thomas Jungfer neuer Landesvorsitzender 4
- > Kampagne der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG): Wertschätzung und Respekt für die Polizei 5
- > Der islamistische Terrorismus war nie weg 8
- > Interview: „Extremisten und Terroristen lehnen unsere freiheitliche Grundordnung ab“ 9
- > JuraForum „Konflikte und Konfliktbewältigung“: Bedrohung unseres Rechtsstaats durch Parallelgesellschaften 12
- > Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Deutschland: Meilenweit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten 14
- > DPoIG weist Forderung nach Rentenbeiträgen für Beamte zurück 18
- > 2021: Am Puls der Zeit für Menschen mit Behinderung 18
- > Arbeitsplatzbörse 19
- > Fachteil:
 - „Gaffer“ – ein polizeiliches Problem nebst Lösungsansatz aus der Sicht eines Einsatzbeamten 20
 - DVR kritisiert Beschluss des Bundesrates zur StVO-Novelle 23
 - Was machen wir bei der Polizei? Ein Mitmachbuch 24

> dbb

- > in eigener sache: „Staat neu denken“ – und die dbb Jahrestagung gleich mit 25
- > brennpunkt – Polizei und Gesellschaft: Gefahrenzone öffentlicher Dienst 26
- > blickpunkt schule – Grundschule „In der Köllnischen Heide“ 28
- > online – Was kann die Corona-Warn-App wirklich leisten? 30
- > Personalvertretungsrecht: Wem steht bei Teilzeit eine Freistellung zu? 32
- > frauen – Equal Pay: Kann Entgeltgleichheit per Gesetz geregelt werden? 34
- > service für dbb mitglieder 38
- > europa 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Perednjanikina/Fotolia. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 54,50 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,80 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzén, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 42 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage dbb magazin:** 569.102 (IVW 3/2020). **Druckauflage Polizeispiegel:** 82.502 (IVW 3/2020). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



DPoIG-Landeskongress in Hamburg Thomas Jungfer neuer Landesvorsitzender

Thomas Jungfer wurde am 5. November 2020 zum neuen Landesvorsitzenden der DPoIG Hamburg gewählt.

Im Mittelpunkt des Delegiertentages stand die Wahl des neuen Landesvorsitzenden. Thomas Jungfer, bisheriger Erster stellvertretender Landesvorsitzender, wurde mit 95,7 Prozent der Stimmen zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Der 49-jährige Polizeihauptkommissar ist seit über 30 Jahren Hamburger Polizeibeamter und ein erfahrener, bundesweit geschätzter Gewerkschafter. Er war unter anderem Bundes- und Landesjugendleiter der JUNGEN POLIZEI, der Nachwuchsorganisation der Deutschen Polizeigewerkschaft. Er ist zudem stellvertretender Landesbundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes (dbb) Hamburg. Thomas Jungfer ist freigestelltes Personalratsmitglied im Personalrat der Polizei Hamburg und gehört zum Personalratsvorstand.

Landesvorsitzender Thomas Jungfer zur Wahl: „Vielen Dank für diesen überwältigenden Vertrauensbeweis! Ich weiß,



> Der neue Landesvorsitzende Thomas Jungfer bei seiner Rede vor den Delegierten

dass ich in große Fußstapfen trete. Mein Dank und der Dank der gesamten DPoIG Hamburg geht an Joachim Lenders. In seiner Amtszeit wurde die DPoIG die mitgliederstärkste und erfolgreichste Hamburger Polizeigewerkschaft und stellt seit vielen Jahren die Mehrheit im Personalrat."

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt gratulierte herzlich zur Wahl!



> Der neue Landesvorsitzende Thomas Jungfer und der bisherige Landesvorsitzende Joachim Lenders, der sich nach über 26 Jahren als Landesvorsitzender nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. Er wurde von den Delegierten mit stehendem Applaus und großem Dank verabschiedet und wurde vom Landeskongress zum Ehrenvorsitzenden der DPoIG Hamburg gewählt.

#POLIZEIWERTSCHÄTZEN

www.polizei-wertschaetzen.de



© DPoIG (6)

Kampagne der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Wertschätzung und Respekt für die Polizei

Mit einer bundesweiten Kampagne zum Thema Wertschätzung und Respekt für die Beschäftigten der Polizei startete die DPoIG Anfang November 2020 eine öffentliche Aktion, die die Stimmung unter den Einsatzkräften deutlich machen und deren Forderungen an Politik und Gesellschaft bekräftigen sollte. Das staatliche Gewaltmonopol bezeichnete DPoIG-Vor-

sitzender Rainer Wendt als „Grundpfeiler unserer verfassungsmäßigen Ordnung“, das unbedingt gestärkt werden müsse.

„Viele Kolleginnen und Kollegen registrieren schmerzhaft, dass die Polizeiarbeit in Deutschland nicht mehr das Maß an aufmerksamer Wertschätzung und Respekt erhält, das es bislang nahezu unein-

geschränkt gegeben hatte. Obwohl sie an vielen Konfliktherden unserer Gesellschaft rund um die Uhr ihre Frau und ihren Mann stehen und alles in ihren Kräften Stehende tun, um ihren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten, sehen sie sich pauschaler Kritik, absurden Verdächtigungen und offener Feindseligkeit ausgesetzt.



> Der Facebook-Button der Kampagne wurde bereits tausendfach genutzt.

Es hat offensichtlich schweres Fehlverhalten von Menschen in der Polizei gegeben. Jedem Vorwurf wird mit großer Sorgfalt nachgegangen, wir haben ein eigenes großes Interesse, dass jeglicher Verdacht von Extremismus in der Polizei komplett aufgeklärt wird. Fremdenhass, Rassismus und jegliche Form von Extremismus haben in der Polizei nichts zu suchen.

Dass es aus Richtung extremistischer Gruppierungen Attacken auf die Polizei gibt, sind wir gewöhnt. Aber es beteiligen sich auch bislang zurückhaltende Kreise der Politik daran, die Kräfte verächtlich zu machen, ihnen die Solidarität zu entziehen und den notwendigen Respekt zu verweigern. Das beschädigt Ansehen und Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen.

Es geht nicht nur um Einkommen und Pensionen oder Zulagen, es geht um den politi-

WERTSCHÄTZUNG

will ich

spüren!

Wir erleben oft viel Dankbarkeit und können auch mit Kritik umgehen. Aber überzogenes Misstrauen und ungerechte Anfeindungen sind nur schwer zu ertragen.

Methap Ö.



www.polizei-wertschaetzen.de
#Polizeiwertschätzen

Eine Aktion der DPoIG

schen Rückhalt der Polizei als unerlässliche Voraussetzung für die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols als einem der Grundpfeiler unserer verfassungsmäßigen Ordnung.“

Die Aktionen der DPoIG wurden und werden unterstützt durch Plakate und Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken. Dort kommen echte Polizistinnen und Polizisten zu Wort und machen ihrem Unmut über mangelnden Respekt gegenüber den Einsatzkräften Luft.

Forderungen der DPoIG

Die Polizei in Deutschland erwartet Wertschätzung und Respekt und hat dabei drei Zielgruppen im Blick:

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes

- > Niemand erwartet Unterwürfigkeit oder Gehorsam. Aber mitteleuropäische Höflichkeit und die Abwesenheit von Aggression in Sprache und Handeln erleichtern allemal die Lösung von Konflikten.
- > Die Polizei selbst hat die Bereitschaft und Fähigkeit, den Menschen mit Respekt gegenüberzutreten. Genau darauf hat sie ihrerseits auch Anspruch.
- > Alle Erziehungsinstitutionen sollten darauf achten, junge Menschen möglichst nicht zum Konflikt oder zur Aggression zu erziehen, sondern staatliche Autorität grundsätzlich anzuerkennen und die Repräsentanten des Staates zu respektieren.

Die Politikerinnen und Politiker unseres Landes

- > Reden und Handeln gehören zusammen. Es hilft nicht, wenn in Sonntagsreden die Polizei gelobt wird und sie schon wenige Tage später in Bausch und Bogen vorverurteilt und öffentlich angeprangert wird.



Der DPoIG-Landesverband Hamburg geht mit einer eigenen Kampagne an den Start, die mit verschiedenen Motiven von Kolleginnen und Kollegen auf das Thema „Wertschätzung und Respekt“ aufmerksam macht.



- > Polizeiliche Einsatzmaßnahmen unterliegen immer strenger Kontrolle, das ist gut so. Was die Polizei entscheidet, wird später gründlich untersucht, aus Fehlverhalten werden notwendige Konsequenzen gezogen. Wenn die Politik sich unmittelbar nach einem Einsatz als bessere Polizeispezialisten präsentiert, die alles besser wissen und gemacht hätten, hilft das der Polizei nicht.
- > Gesetze, die sich in ihren Auswirkungen gegen die Polizeibeschäftigten richten, wie etwa das „Antidiskriminierungsgesetz“ oder das „Polizeibeauftragsgesetz“ in Berlin, richten zunehmend Schaden an, demütigen und frustrieren Polizistinnen und Polizisten. Sie haben aber Vertrauen und Wertschätzung verdient!

Die öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- > Die Tarifbeschäftigten der Polizei sind eine wichtige Stütze der Sicherheitsinfrastruktur und leisten unschätzbare Dienste für die Funktionsfähigkeit der Vollzugskräfte. Die Rituale der diesjährigen Tarifverhandlungen waren beschämend und

kontraproduktiv. Die Arbeitsverweigerung durch Zurückhalten von Angeboten zu Beginn der Verhandlungsrunden sind nicht nur schlechtes Benehmen, sie sind respektlos gegenüber den Beschäftigten und müssen aufhören!

- > Der gefahrensgeeignete Polizeiberuf wird von Hunderttausenden Einsatzkräften überall in Deutschland nach bestem Wissen, Können und unter Aufbietung aller Kräfte ausgeübt. Die Einsatzkräfte haben Anspruch darauf, dass ihre Bezahlung diesem Umstand besser Rechnung trägt als bisher. Niemandem ist zu erklären, dass zwischen gleichen Tätigkeiten, in derselben Laufbahn und derselben Be-

solidungsgruppe weit unterschiedliche Gehälter gezahlt werden; sie sind auf höchstem Niveau anzupassen, weil unterschiedliche Bezahlung ebenfalls ein Zeichen mangelnden Respekts ist.

- > Der Polizeiberuf ist ein Lebensberuf, dazu zählen lebenslange Anstellung als Beamtin oder Beamter, ein erhebliches Maß an beruflichen und privaten Verpflichtungen, die mit dem Status des Berufsbeamten einhergehen. Den „sicheren Arbeitsplatz“ von Polizeikräften als Argument für Kürzungen von Einkommen oder Einkommensbestandteilen zu nutzen, wie das immer mal wieder geschieht, hat mit Wertschätzung nichts zu tun. ■



Der islamistische Terrorismus war nie weg

Von Prof. Dr. Stefan Goertz, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei

Der mutmaßlich homophobe islamistische Messerangriff in Dresden am 4. Oktober 2020, der islamistische Anschlag (Enthauptung) auf einen französischen Lehrer, der im Unterricht Mohammed-Karikaturen besprochen hatte, in einem Pariser Vorort am 16. Oktober 2020, der islamistische Anschlag in einer Kirche in Nizza am 29. Oktober 2020 sowie der Anschlag in Wien am 2. November 2020 verdeutlichen das Bedrohungsniveau, das weiterhin vom islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa ausgeht! Durch diese vier islamistischen Anschläge wurden neun Menschen getötet und über 30 weitere – teilweise schwer – verletzt.

Obwohl neben den sieben in Deutschland verübten islamistischen Anschlägen von 2002 bis heute durch die deutschen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden 25 islamistische Anschläge verhindert wurden, berichteten viele deutsche Medien bis zum aktuellen Anschlag in Dresden kaum noch über den islamistischen Terrorismus in Deutschland und in Europa! Dabei wurden durch die seit dem Jahr 2004 67 verübten islamistischen Anschläge in Europa 795 Menschen getötet und 3 747 verletzt. Diese Zahlen verdeutlichen das Bedrohungsniveau, das seit vielen

Jahren vom islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa ausgeht. Eine besonders konkrete terroristische Bedrohung geht von den in Deutschland lebenden islamistischen Gefährdern und „relevanten Personen“ aus: Aktuell leben nach Angaben des Bundesministeriums des Innern 619 islamistische Gefährder und 513 „relevante Personen“ in Deutschland.

Am 2. November 2020 tötete ein Gefährder in einem Wiener Ausgehviertel (kurz vor Beginn von Corona-Lockdown-Maßnahmen) vier Menschen, darunter eine Deutsche, und verletzte über 20, darunter einen Polizisten. Der österreichisch-nordmazedonische Gefährder war wegen einer versuchten Ausreise zum IS nach Syrien zu einer 22-monatigen Haftstrafe verurteilt worden, vorzeitig entlassen und hatte an einem Deradikalisierungsprogramm teilgenommen. Wenige Stunden nach dem Anschlag in Wien fanden in Deutschland, in Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein Hausdurchsuchungen statt, weil diese Personen Kontakt zu dem Wiener Attentäter hatten.

Die Bedrohung durch islamistische Terroristen in Deutschland und Europa war nie weg, auch wenn dies medial und

von der Politik teilweise so dargestellt wurde. Der Anschlag eines syrischen Gefährders in Dresden und die drei Anschläge bei Paris, in Nizza und in Wien verdeutlichen, dass islamistische Anschläge nach dem Prinzip von Low-Level-Terrorismus ein terroristisches Szenario darstellen, das sehr leicht wiederholt werden und Nachahmer anziehen kann. Der Anschlag von Dresden zeigt, welche große und konkrete Bedrohungen von den aktuell über 600 islamistischen Ge-

fährdern in Deutschland ausgehen. Die Fälle Anis Amri und der Anschlag von Dresden verdeutlichen, dass die personellen Kapazitäten der deutschen Sicherheitsbehörden für engmaschigere Observationen dringend und sofort aufgestockt werden müssen. Die Anschläge in Dresden und Wien, verübt von islamistischen Gefährdern, zeigen, dass die Deradikalisierungsprogramme dringend auf ihre Effizienz überprüft und entsprechend verändert werden müssen. ■

> Im Jahr 2016 erschütterte ein islamistisch motivierter Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin die Menschen.

© bilderstoecken / AdobeStock

Neu: Handbuch EXTREMISMUSPRÄVENTION

– Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend

(Hrsg. Brahim Ben Slama, Uwe Kemmesies),
@ 2020 Bundeskriminalamt Wiesbaden



Das Handbuch beinhaltet Beiträge von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis. In sieben aufeinander aufbauenden Kapiteln wird das weite Feld der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Prävention auf der Grundlage des aktuellen Wissens- und Erfahrungsstandes für ein breites Publikum verständlich und nachvollziehbar ausgeleuchtet. Leserinnen und Leser, die in diesem Themenfeld Neuland betreten, werden so systematisch und umfangreich in das komplexe Arbeitsfeld

eingeführt. Und der mit diesem Themenkomplex bereits vertrauten Leserschaft gelingt über ein umfangreiches Schlagwortregister ein gezielter Quereinstieg, auch in Teilaspekten, denen in der einschlägigen Literatur sowie in den öffentlichen Diskussionen bisher weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Aufbau des Buches, die Zusammenstellung der Texte und die fokussierten Inhalte folgen einem Leitgedanken: Die Prävention von Extremismus sowie politisch und/oder religiös motivierter Gewalt ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und unter Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte zu gestalten.

„Extremisten und Terroristen lehnen unsere freiheitliche Grundordnung ab“

Interview mit Dr. Uwe Kemmesies und Brahim Ben Slama – Herausgeber des Handbuchs „Extremismusprävention“ und der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Kriminologischen Institut beim BKA



> Dr. Uwe Kemmesies



> Brahim Ben-Slama

POLIZEISPIEGEL: Wie kamen Sie dazu, ein solch umfängliches Handbuch zum Thema „Extremismus“ herauszugeben?

Ben Slama: Die Idee für das Handbuch ist bei uns im Anschluss an die BKA-Herbsttagung 2015 gereift. Unter dem Eindruck der Pariser Anschläge haben Forscher und Praktiker ihre Erfahrungen ausgetauscht. Beeindruckend war der Vortrag des Bürgermeisters der Stadt Wolfsburg, der die Erfahrungen seiner Stadt mit der Radikalisierung vieler Jugendlicher nachzeichnete und über die Herausforderungen für die Praxis berichtete. Es galt, die Ursachen und Dynamiken dieser Prozesse zu verstehen und geeignete Handlungsoptionen für Prävention zu entwickeln. Es war nicht zu übersehen, dass wir es hier in erster Linie mit einem Transferdefizit zu tun haben. Auf der einen Seite haben die Wissenschaft und Sicherheitsbehörden bereits viel Wissen und Erfahrungen angehäuft, auf der anderen Seite fehlt es an geeigneten Formaten, dieses Wissen für die Praxis zugänglich zu machen. Dies war der Ausgangspunkt.

Kemmesies: Ja, und wir sahen uns auch gemäß der Zentralstellenfunktion des BKA und unserer gut 15-jährigen Forschungspraxis in diesem Feld in die Pflicht genommen, hier anzusetzen und unsere vielfältigen Kontakte zur Wissenschaft und Praxis für ein solch umfängliches Vorhaben nutzbar zu machen. Nur so konnte es gelingen, der Komplexität des Aufgabenfeldes „Extremis-

musprävention“ – zumindest ansatzweise – gerecht werden zu können. Gerne nutzen wir auch an dieser Stelle die Gelegenheit, den mehr als 60 beteiligten Autorinnen und Autoren zu danken, dass sie ihre Expertise, ihr umfängliches Erfahrungswissen in das Handbuch eingebracht haben.

POLIZEISPIEGEL: Wie wir Bürger Extremismus und Radikalisierung sehen, hängt auch stark von medialer und politischer Aufmerksamkeit ab. Inwiefern verzerrt diese Aufmerksamkeit vielleicht manchmal die neutrale und wissenschaftliche Sichtweise auf die Problematik?

Kemmesies: Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Phänomene von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus möglichst objektiv zu betrachten, zu verstehen und zu erklären, und zwar unabhängig davon, wie diese Phänomene von bestimmten gesellschaftlichen Interessensgruppen gerne gesehen werden würden. Dass dies gewährleistet werden kann, garantieren einerseits die Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens und andererseits die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Und ganz entsprechend geschieht auch die Forschung an der Forschungsstelle Terrorismus-Extremismus, und in diesem Geiste ist das Handbuch „Extremismusprävention“ verfasst.

Ben Slama: Lassen Sie mich ergänzend konkretisieren: Dass die breitere Öffentlichkeit einen teils verzerrten Blick auf das Phänomen hat, ist nicht

verwunderlich. Denn es handelt sich hier letztendlich um Themen mit hohem Polarisierungs- und Emotionalisierungspotenzial: Extremisten und Terroristen sind immer die anderen, die andere, nicht akzeptable Werte und nicht legitime Interessen vertreten. Dies führt automatisch dazu, dass die jeweils anderen abgewertet und die eigene Gruppe aufgewertet werden. Dies führt zu einem Mangel an Objektivität und Sachlichkeit. Das wird dann zum folgenschweren Problem, wenn wir ihn bei Menschen vorfinden, deren Aufgabe es ist, diese Phänomene zu verstehen und in Politik und Praxis damit umzugehen.

Kemmesies: Und hier heißt es dann immer wieder, die Professionalität in den Vordergrund zu rücken und sich von Fakten und nicht von sachfremden Interessen leiten zu lassen.

POLIZEISPIEGEL: Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus werden manchmal durcheinandergeworfen, dabei sind verschiedene Phänomene gemeint. Können Sie kurz die Unterschiede nennen?

Kemmesies: Nun, das ist nicht einfach, denn es handelt sich um komplexe Phänomene, gleichwohl versuchen wir es. Vor allem – und hierfür will das Handbuch sensibilisieren – handelt es sich um Phänomene, die nicht in einem linearen oder gar kausalen Verhältnis stehen. Radikalität, wie sie sich in diversen Protestbewegungen ausdrückt, die auf „radikale“, das heißt grundsätzliche und tiefgreifende gesellschaft-

liche Änderungen drängen, führen nicht zwangsläufig und nur in vergleichsweise geringem Umfang zu Gewalt oder gar Extremismus oder Terrorismus. Beispielhaft sei hier die Fridays-for-Future-Bewegung angeführt. Protestbewegungen konfrontieren die politischen Entscheidungsträger mit der Frage, ob sie noch die richtigen Antworten auf jeweils aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen haben. Das ist begrüßenswert, denn dies stimuliert gesellschaftlichen Fortschritt und Weiterentwicklung. Was es zu verhindern gilt ist, dass es in Gewalt umschlägt oder gar zu einer grundsätzlichen Ablehnung unseres freiheitlich-demokratischen Gesellschaftssystems führt, was wiederum auch davon abhängt, wie die Gesellschaft, die Politik auf Protestbewegungen reagieren.

Ben Slama: Und wenn es zur Ablehnung, zu aktivem Handeln zur Überwindung der im Grundgesetz definierten freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO) kommt, sprechen wir von Extremismus. Extremistische Ideologien sind mit der FDGO nicht vereinbar. Alle anderen Erscheinungsformen radikalen Protests können und sollten wir nicht als extremistisch benennen, solange sie sich im Rahmen der FDGO bewegen – und dieser Rahmen ist weit gesteckt. Die Verfassungsgrundsätze definieren sozusagen die Trennlinie zwischen Radikalität und Extremismus.

Terrorismus ist wiederum ein anderes Phänomen. Es handelt

sich hierbei um eine Strategie, die Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele systematisch einsetzt. Die Definition des Terrorismus ist keine wissenschaftliche, sondern beruht in erster Linie auf rechtlichen und politischen Erwägungen. Dabei spielt die Bewertung der verfolgten Ziele eine zentrale Rolle. Wenn die verfolgten Ziele gegen die Grundwerte einer als legitim erachteten staatlichen Ordnung gerichtet sind, wird die entsprechende Vereinigung als terroristisch angesehen.

POLIZEISPIEGEL: Kann es überhaupt eine abschließende Erklärung für die drei Phänomene geben?

Kemmesies: Nein, denn es sind hochdynamische und wandelbare Phänomene. Zwar sind die sozialen Grundmechanismen, die hinter Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus stehen, recht gut verstanden, aber sie variieren über Raum und Zeit zum Teil stark. Wir beobachten starke regionale und nationale Unterschiede und immer wieder treten neue Gruppierungen, neue Motivlagen und ganz konkret auch neue Modi Operandi auf. Diese Veränderungen müssen stets näher analysiert und bewertet werden. Nur so bleiben wir auf Augenhöhe mit den neuen Herausforderungen, um uns hierauf innerhalb der Sicherheitsbehörden, aber auch gesamtgesellschaftlich besser einstellen zu können.

POLIZEISPIEGEL: Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden in den kommenden Jahren, um die genannten Bereiche einzuhängen und zu bekämpfen?

Ben Slama: Wir sind keine gelernten Polizisten, sondern Wissenschaftler. Auch wenn wir in einer Sicherheitsbehörde arbeiten, haben wir natürlich nicht die unmittelbaren Einblicke wie unsere Kolleginnen und Kollegen im Staatsschutz,

die die polizeilichen Herausforderungen sicherlich besser bewerten können. Und die polizeiliche Perspektive wäre durch die Perspektive des Verfassungsschutzes zu ergänzen, um für die Sicherheitsbehörden insgesamt sprechen zu können. Aber ganz allgemein kann festgehalten werden: Es gilt aufzupassen, dass die gesellschaftliche Polarisierung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen nicht weiter zunimmt.

Kemmesies: In der Tat, genau das ist im Kern die fortwährende Herausforderung mit Blick auf die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität im Allgemeinen und von Extremismus und Terrorismus im Besonderen. Fassen wir die Forschung zusammen, so ist politisch und/oder religiös motivierte Gewalt nichts anderes als Ausdruck eines gestörten gesellschaftlichen Friedens. Insofern ist die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus in erster Linie eine gesellschafts-, eine sozial-politische Herausforderung beziehungsweise eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist auch die Kernbotschaft des Handbuchs „Extremismusprävention“.

POLIZEISPIEGEL: Ganz aktuell haben Sie die Corona-Krise mit in das Vorwort aufgenommen. Sie schreiben, aufkeimende Verschwörungstheorien könnten mögliche Radikalisierungs geschehen in Richtung extremistische Weltansichten befördern. Welche Gefahr sehen Sie da konkret?

Ben Slama: Ich denke, mein Kollege würde mir zustimmen, dass hier weniger von einer konkreten als von einer abstrakten Gefahr gesprochen werden sollte.

Kemmesies: Ja, das sehe ich genauso: Solange das absolute Gros der Gesellschaft sieht, dass die Verschwörungstheorien selbst bei oberflächlicher Betrachtung nicht belastbar sind, und solange sich die Corona-

Krise nicht nachhaltig negativ auf den gesellschaftlichen Frieden auswirken wird, können wir davon ausgehen, dass sich um diese Verschwörungstheorien kein auffälligeres Kriminalitätsgeschehen entfalten wird. Es wird darauf ankommen, wie wir gemeinsam mit dem Geschehen umgehen. Der offene, respektvolle Dialog und ein transparentes, auf wissenschaftlichen Fakten beruhendes Krisenmanagement wird der Schlüssel zum Erfolg sein, um zu verhindern, dass die Corona-Krise zu einer auffällig steigenden politisch motivierten Kriminalität führt.

POLIZEISPIEGEL: Welche Aufgaben sehen Sie für die wissenschaftliche Forschung in der Zukunft? Was muss noch stärker erforscht werden im Phänomenbereich Extremismus?

Ben Slama: Unabhängig von konkreten Forschungsaufgaben ist es auch künftig die Aufgabe der Wissenschaft, möglichst unbeeinträchtigt ihre Kernaufgabe zu erfüllen. Das heißt in unserem Bereich, die Phänomene von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus mittels wissenschaftlicher, also nachprüfbarer Methoden zu beschreiben. Aufgrund der hohen Politisierung des Forschungsfeldes ist dies nicht immer einfach: Sind die Prioritäten richtig gesetzt? Auf welche Phänomenbereiche sollte sich etwa die Forschungsförderung konzentrieren? Haben wir bei aller weiterhin gebotenen Aufmerksamkeit für einen religiös-salafistischen Extremismus anderen Formen eines eher politisch, insbesondere rechtsmotivierten Extremismus die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt?

Kemmesies: Diese grundlegenden Fragen beschäftigen und leiten unsere Forschungstätigkeit seit Gründung der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus. Wir können das Radikalisierungsgeschehen in seiner Komplexität nur dann näher verstehen, wenn wir

phänomenübergreifend forschen. Einen Großteil etwa des Rechts- und Linksextremismus verstehen wir nur, wenn wir den jeweiligen extremistischen Antipoden beziehungsweise Gegenspieler mitberücksichtigen beziehungsweise gleichermaßen in den Blick nehmen. So ist auch ein aktuell von uns koordiniertes Verbundprojekt angelegt, das über eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden phänomenübergreifend das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland erfassen möchte. Dieses seit Anfang des Jahres laufende Projekt ist ein hauptsächlich vom BMBF gefördertes und durch das BMI co-finanziertes Spitzenforschungskollegium, das unterschiedlichste Wissenschaftseinrichtungen vereint. Es fokussiert unter dem Titel „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) auf eine bisherige Forschungslücke innerhalb der Radikalisierungsforschung. Es mangelt an einer fortlaufenden, systematischen Erfassung des Radikalisierungsgeschehens in Deutschland, indem unterschiedlich ideologisch unterlegte Radikalisierungsformen vergleichend betrachtet werden. Nur so können wir etwa das jeweils Spezifische eines Links- oder Rechtsextremismus verstehen. Nur über ein kontinuierliches wissenschaftliches Monitoring können wir verstehen, warum in unterschiedlichen Regionen und zu unterschiedlicher Zeit dieser oder jener Extremismus anschlussfähiger an bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Milieus ist. Das zu verstehen aber ist die Voraussetzung, um uns allmählich in die Lage zu versetzen, früher zu erkennen, welche Entwicklungen, welches Kriminalitätsgeschehen künftig zu erwarten ist. Um es polizeilich auszudrücken: Nur so werden wir es schaffen, vor die Lage zu kommen, was wiederum Voraussetzung für eine zielgerichtete, erfolgreiche Extremismusprävention ist. ■



> Von Parallelgesellschaften hin zur Integration ist es oft ein weiter Weg.

© Coloures-Pic / stock.adobe

12

Aktuelles

JuraForum „Konflikte und Konfliktbewältigung“

Bedrohung unseres Rechtsstaats durch Parallelgesellschaften

Über die Bedrohung unseres Rechtsstaats durch Parallelgesellschaften diskutierten DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und der stellvertretende Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Manuel Ostermann, im studentischen Fachsymposium „JuraForum“ an der Universität Münster mit. Aufgrund der Corona-Lage fand die Veranstaltung am 17. November online vor rund 300 Teilnehmenden statt.

Der erste Themenkreis stand unter dem Thema „Im Namen des Volkes? – Die Bedrohung unseres Rechtsstaats durch Parallelgesellschaften“ statt. „Im Namen des Volkes“ – so beginnt und endet jeder Urteilspruch. Doch können Gerichte immer für Gerechtigkeit zwischen Bürgern und Bürge-



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt fordert nicht nur bei der Bekämpfung der Clankriminalität einen starken Staat.

rinnen sorgen? Problematisch wird es, wenn Parteien Gerechtigkeit woanders suchen, und diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen oder in Großstädten wie Berlin die Nachrichten verfolgen, kennen das Beispiel der

berühmt-berüchtigten Clans. Eigene Kultur, eigene Werte und vor allem eigene Gesetze. Dabei drängen sich die Fragen auf, wie solche Parallelgesellschaften mit zugehöriger Paralleljustiz entstehen können,

inwieweit das in der Praxis ein Problem darstellt und ob das in den nächsten Jahren zunehmen wird.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sieht bei der Bekämpfung von Clankriminalität vor allem die Notwendigkeit eines starken Staates. Der Staat habe viel zu lange die Zustände in diesem Bereich toleriert. So konnten sich Parallelgesellschaften herausbilden, die sich letztlich auch ihre eigenen Regeln bei Fällen von Konfliktbewältigung gaben. Der Rechtsstaat blieb außen vor. Um dem Einhalt zu gebieten, mangle es nicht an Instrumentarien des Staates, so Wendt, sondern vor allem an Kapazitäten. An dieser Stelle muss die Politik Prioritäten setzen, wie es zum Beispiel

der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) seit geraumer Zeit tut und auch mit Erfolg.

Die Frage, die so manche beim Problem Clankriminalität stellen, lautet: Brauchen wir mehr Repression oder mehr Integration? Rainer Wendt beantwortete es in seinem Vortrag mit einem Sowohl-als-auch. Freiheitsstrafen wirkten auf Täter aus dem Clanmilieu nicht unbedingt abschreckend. Im Gegenteil – manche brüsten sich sogar damit. Deshalb müssen neben der repressiven Seite schon frühzeitig auch der schulische Bereich, Freizeiteinrichtungen, Sozialarbeiter auf die mögliche Ausbildung von parallelen Strukturen in bestimmten Gruppen einwirken und sie verhindern. Sie sollten von Anfang an zeigen: Konflikte lassen sich in unserer Rechtskultur lösen und das Abdriften in kriminelle Machenschaften sollte kein erstrebenswertes Ziel sein. Überdies gehöre die Wertevermittlung unseres freiheitlichen Staates immer wieder auf die Tagesordnung. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau muss klarer Konsens unter allen in Deutschland lebenden Menschen sein.

Dort, wo Mitglieder von Clanfamilien sich von den einengenden Strukturen ihrer Familie emanzipieren wollen und ein normales selbstbestimmtes Leben führen möchten, müsse es mehr Hilfsangebote von außerhalb geben, so Wendt. Das sei auch ein Weg, um solche festen, vor allem patriarchalisch geprägten Strukturen aufzubrechen.

Manuel Ostermann von der DPOlG Bundespolizeigewerkschaft weitete in seinem Vortrag den Blick und nahm unter dem Stichwort Bedrohung durch Parallelgesellschaften auch andere gesellschaftliche Gruppierungen unter die Lupe, die durch Radikalisierungen auffallen. So die Extinction-Rebellion-Bewegung, die mit



> Manuel Ostermann, stellvertretender Vorsitzender der DPOlG Bundespolizeigewerkschaft, referierte über Tendenzen von Radikalisierung in der Gesellschaft

Mitteln des zivilen Ungehorsams Änderungen in der Klimapolitik erzwingen will. Auch Teile der Querdenker-Bewegung in der derzeitigen Corona-Krise radikalisierten sich, befeuert von Verschwörungstheoretikern, Reichsbürgern und Rechtsextremen.

Auch auf den Begriff der Polizeigewalt ging Ostermann ein. Dieser werde in der Debatte oft zu undifferenziert benutzt. Denn dass der Staat das Gewaltmonopol besitze und in streng definierten Situationen Mittel der körperlichen Gewalt einsetzen darf, sollte außer Frage stehen. Leider gab es in den letzten Jahren eine Entwicklung, die das Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen hat steigen lassen. Beleidigungen, Attacken bis hin zur Gewalt gegenüber Einsatzkräften haben in einem erschreckenden Maß zugenommen. Wenn es um Fälle rechtswidriger Polizeigewalt gehe, sei die Polizei selbst und darüber hinaus Staatsanwaltschaften und Richter in der Lage, diese angemessen aufzuklären. Schwarze Schafe hätten in der Polizei auch nichts zu suchen, so Ostermann.

In weiteren Vorträgen beschäftigten sich die Referentinnen und Referenten mit Fragen der Historie von Clanstrukturen, der Definition und Unterscheidung

von Clan, Großfamilie und organisierter Kriminalität. Zudem ging es um Fragen der Kriminalitätsfurcht, der Aussagekraft von Zahlen der Kriminalitätsstatistik und der damit verbundenen Forderung nach einem periodischen Sicherheitsbericht sowie um das Spannungsfeld zwischen polizeilicher Ermittlungsarbeit und der Arbeit von Strafverteidigern im Clanmilieu. Die Runde war neben den DPOlG-Vertretern mit Thomas Jungbluth (Leiter des Kriminaldirektor am LKA

> JuraForum

Seit 1998 findet jährlich das „JuraForum“ statt. Die Veranstaltung steht jedes Jahr unter einem Generalthema und wird in Themenkreise aufgegliedert. Namhafte Referentinnen und Referenten tragen zu verschiedenen Teilaspekten vor und diskutieren untereinander und mit dem Auditorium. Durch das JuraForum wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich fachübergreifend mit gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen des Rechts zu befassen, indem sie mit Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft in einen Dialog treten können.

NRW), Sebastian Fiedler (Bundsvorsitzender des BDK), Dr. Arabella Pooth (Rechtsanwältin und Strafverteidigerin, unter anderem des Abou-Chaker-Clans) und Dr. Ralph Ghabban (Gründungsmitglied der „Initiative säkularer Islam“) hochkarätig besetzt.

Mehr unter www.juraforum.net

> Clankriminalität



> Das JuraForum fand in diesem Jahr online statt und war mit 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht.

Die Clankriminalität wird definiert durch die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Quelle: BKA

Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Deutschland

Meilenweit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten stehen geblieben¹

Von PD Stefan Pfeiffer, DPoIG-Fachkommission Verkehr



Drohnen fertigen zunehmend Luftbildaufnahmen von Unfallstellen.

„Das Verkehrsunfallgeschehen stellt die Polizei vor vielfältige Aufgaben. Die polizeiliche Unfallaufnahme dient der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, der Verhinderung zukünftiger Unfälle, dem Erkennen, Vermeiden und Beseitigen von Unfallursachen, der örtlichen Unfalluntersuchung als Grundlage für das Erkennen von Schwachstellen im Straßenraum sowie für die Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit. Die erhobenen Daten der Verkehrsunfälle dienen außerdem den Zwecken der Statistik. Sie werden zudem zur zivilrechtlichen Schadensregulierung herangezogen.“²

Dieser Auszug aus der Bayerischen Unfallaufnahmeleitlinie zeigt die Vielfalt der Zielrichtungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme (VU) und findet sich in ähnlicher Form in den VU-Aufnahmeleitlinien der anderen Bundesländer wieder. Doch ein Blick auf die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Deutschland zeigt, dass die Polizeibeamten diesen in den Richtlinien erhobenen Ansprüchen nur noch in Ausnahmefällen gerecht werden können. Dabei ist nicht die Rede von der immer wieder geführ-

ten Diskussion, ob denn die behördliche Aufnahme von sogenannten Bagatellunfällen überhaupt nötig ist und zumindest die Polizei nicht von dieser Aufgabe entlastet werden kann. Dies war letztmalig im Bundestagswahlkampf 2017 vom damaligen Bundeskanzlerkandidaten Martin Schulz

durchgesetzt. Die Verkehrsunfallaufnahme ist und bleibt eine Kernaufgabe der Polizei, unabhängig davon, ob es sich um einen Bagatellunfall oder einen tödlichen Verkehrsunfall handelt. Im Verkehrsbereich liegen in den Themenfeldern Verkehrsunfallaufnahme und Verkehrsüberwachung die

nicht auf dem neusten Stand ist und sie die aktuellen technischen Möglichkeiten zur Datenerhebung und -sicherung nicht nutzen können. Jeder Polizeibeamte im Wach- und Wechseldienst kennt die Situation: Schwerer Verkehrsunfall mit tödlich oder lebensgefährlich verletzter Person, Voll- oder Teilspernung der Fahrbahn sowie durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Hinzuziehung eines Gutachters. Je nach Anfahrtsmöglichkeit des Gutachters resultiert daraus ein zum Teil stundenlanges Warten der Einsatzkräfte vor Ort, ohne für Außenstehende erkennbaren Grund. Damit verbindet sich gleichzeitig die Sorge, dass sich im Zusammenhang mit dem stockenden Verkehr und Stauungen schwere Folgeunfälle ereignen könnten. Da ist es dann nicht erstaunlich, wenn genervte Verkehrsteilnehmer angesichts der scheinbaren Untätigkeit der Polizei mit Unverständnis reagieren.



Die Verkehrsunfallaufnahme sollte von analoger Technik auf digitale umgestellt werden.

(SPD) angeregt worden, der diese Idee unter anderem bei der ARD-Wahlarena „Klartext, Martin Schulz“ vortrug und die Ordnungsdienste Blechschäden zur Entlastung der Polizei aufnehmen lassen wollte.³ Richtigerweise hat sich diese fachfremde Mindermeinung nicht

Hauptberührungspunkte zwischen Polizei und Bevölkerung. Genau dort wird zu Recht polizeiliche Präsenz, Hilfe und professionelles Handeln erwartet.

Aber dieses professionelle Agieren ist bei der Verkehrsunfallaufnahme vielerorts schwerlich möglich. Nicht weil die Polizeibeamten nicht wollen oder nicht können, sondern weil ihre Ausrüstung dafür

Tatsächlich wäre heutzutage zur Verkehrsunfallaufnahme vor Ort grundsätzlich kein Gutachter erforderlich. Die zu erhebenden Daten und Beweismittel sind regelmäßig an der Unfallstelle vorhanden und könnten durch die Polizei gesichert und zusammengeführt werden. Ein auf staatsanwaltliche Anordnung zu fertigendes Vermeidbarkeitsgutachten könnte sodann, auf der Basis polizeilich erhobener Da-

¹ In diesem Artikel wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.

² Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr über die Richtlinien für die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme vom 7. November 2017 (AIIIMBl. S. 511)

³ www.moz.de/lokales/oranienburg/kanzlerkandidat-martin-schulz-erntet-widerspruch-von-oberhavel-s-buerger-meistern-48781198.html



© tostopphoto / AdobeStock

© Carsten Neff / AdobeStock

> Die Polizei sollte grundsätzlich in die Lage versetzt werden, alle notwendigen Unfalldaten aufzunehmen – ohne externe Gutachter.

ten, durch einen Gutachter problemlos im Nachhinein erstellt werden. Dafür müsste dieser grundsätzlich nicht am Unfallort erscheinen. Die Polizei könnte auf diese Weise ihrer Aufgabe, nämlich schnellstmöglich die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs wiederherzustellen – ohne lange Wartezeiten auf externe Spezialisten – zeitnah nachkommen.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zu dem in Köln gebildeten Verkehrsunfallaufnahme-Team (VU-Team) zeigt, wie es sein sollte. Dort agiert man seit Jahren sehr erfolgreich und professionell bei der Aufnahme von schweren oder besonders öffentlichkeitswirksamen Verkehrsunfällen in den Stadtgebieten Köln und Leverkusen sowie im circa 600 Kilometer umfassenden Autobahnnetz, welches durch zehn weitere Polizeibehörden führt. Und weil hier engagierte Spezialisten, ausgerüstet mit hochmodernem Equipment, tätig sind, gibt es eine Vereinbarung mit den zuständigen Staatsanwaltschaften, dass die Hinzuziehung eines Gutachters bei Verkehrsunfallaufnahmen durch das VU-Team Köln grundsätzlich nicht mehr erforderlich ist.

► Professionelle Unfallaufnahme

Dieses Erfolgsmodell begann im Jahr 2004. Im Rahmen der

Einführung des Direktionsmodells bei der Polizei Köln wurde in der Direktion Verkehr die Chance genutzt, einer professionellen Unfallaufnahme den Stellenwert einzuräumen, der dann auch allen Ansprüchen des Staates und der Bürger gerecht wird. Das geschah letztendlich dadurch, dass das VU-Team gebildet wurde. Durch Anwerbung Freiwilliger, durch Aus- und Fortbildung sowie im Laufe der Jahre wiederholtes Aufstocken des dafür notwendigen, hoch motivierten Personals und einem zielorientiertem Arbeitszeitmodell wird eine 24-Stunden-Erreichbarkeit mit einem zeitnahen Eintreffen an der Unfallstelle sichergestellt. An den Schadensorten gewährleisten die örtlich zuständigen Polizeikräfte die Absperurmaßnahmen und zum Teil die Aufnahme des subjektiven Befundes, während das VU-Team die Unfallaufnahme hinsichtlich des objektiven Befundes übernimmt und auch dafür verantwortlich ist, dass die Räumung der Unfallstelle und eine Verkehrsfreigabe schnellstmöglich erfolgen können.

Parallel dazu investiert man beim Polizeipräsidium Köln das nötige Geld in Sachanschaffungen einer hochmodernen Unfallaufnahme-technik und trägt dafür Sorge, dass das VU-Team Köln immer auf Augenhöhe mit dem neusten Stand der diesbezüglichen Entwicklung ist.

Da ist der eine oder andere Polizeibeamte aus einem anderen Bundesland erstaunt. Arbeitet er nicht selten selbst noch – wie vor 30 Jahren – mit Maßband, Kreide und einem Messstisch. Lediglich die Kameratechnik wurde flächendeckend von analoger auf digitale Technik umgestellt. Das gilt sicher nicht für alle Regionen, aber seien wir ehrlich, für die Masse der mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen in Deutschland betreuten Polizeikräfte. Und davon sind viele nicht mal auf diese Tätigkeit spezialisiert, sondern nehmen auch schwerste Unfälle zwischen der Bearbeitung eines Ladendiebstahls und der Fahrt zum Familienstreit quasi „zwischen durch“ auf.

Das VU-Team Köln ist mit einem großen und modern ausgerüsteten Fahrzeug ausgestattet. Wichtig war den Verantwortlichen dabei, dass neben der Unfallaufnahme-technik mindestens drei Polizeibeamte in dem Fahrzeug Platz finden. Dies um der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass viele der von dieser Einheit aufzunehmenden Unfälle schlichtweg nur zu dritt zu bewältigen sind. Zum unerlässli-

chen Equipment gehören modernes Ausleuchtungsmaterial sowie Kamera- und Videotechnik mit dem dazugehörigen Stativ- und Teleskopzubehör.

► Einsatz von intelligenter Technik

Mit einem 3-D-Laserscanner werden bei allen denkbaren Licht- und Wetterverhältnissen auch räumlich ausgedehnte Unfallstellen schnell und präzise eingemessen und können im Nachgang am Computer bildlich dargestellt werden. Dabei wird das auf einem Dreibeinstativ befestigte Gerät, je nach Größe und Lage der zu vermessenden Örtlichkeit, nacheinander an strategisch günstigen Punkten aufgestellt. Der vertikal in einem Winkel von bis zu etwa 320 Grad messende Laserscanner rotiert horizontal um die eigene Achse. Während einer 360-Grad-Umdrehung speichert er alle geometrischen Umgebungsdaten, die entsprechend einer zuvor gewählten Genauigkeit erfasst werden. Mit einer Umdrehung wird eine bis zu mehrere Hundert Millionen 3-D-Messpunkte umfassende „Punktwolke“ generiert. Eine eingebaute, kalibrierte

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.DE
Privatlinik Psychosomatik
26434 Wangerland-Horumerziel • Tel. (0 44 26) 9 48 80
beihilfefähig

Digitalkamera liefert zusätzlich visuelle Informationen vom Messobjekt und seiner Umgebung. Mit der entsprechenden Software können im Nachgang die auf einem USB-Stick gespeicherten „Punktwolken“ über Referenzpunkte passgenau übereinandergelegt werden.⁴ Diese Technik hat die zuvor beim VU-Team Köln durchgeführten Tachymeter-Messungen nahezu vollständig abgelöst. Der 3-D-Laserscanner wird in immer mehr Bundesländern für die Tatortaufnahme von Kapitaldelikten vorgehalten. Während schwere Verkehrsunfälle dort an der Tagesordnung sind, alleine bei Geschwindigkeitsunfällen starb 2019 alle neun Stunden ein Mensch im deutschen Straßenverkehr⁵, sind solche in Rede stehenden Kapitaldelikte Gott sei Dank vergleichsweise selten. Trotzdem halten es die Entscheidungsträger vielerorts für angemessen, für die Tatortaufnahme eines Kapitaldeliktes einen 3-D-Laserscanner anzuschaffen, während dies für die Unfallaufnahme als entbehrlich angesehen wird.

Ähnlich sieht es beim Kauf und Einsatz von Drohnen beispielsweise zum Fertigen von Luftbildaufnahmen von Unfallstellen, aus. Stattdessen greifen die Polizeibeamten auf die vielerorts aber nur beschränkt vor-

handene Möglichkeit zurück, Luftbildaufnahmen aus einem Polizeihubschrauber machen zu lassen. Wohlwissend, dass eine Flugstunde eines Polizeihubschraubers mehrere Tausend Euro kostet und die Aufnahmen von dort eher für Übersichts- und weniger für Detailaufnahmen geeignet sind.

Auch hier hat Nordrhein-Westfalen Vorbildcharakter. Ab 2021 sollen 106 Drohnen bei der Polizei eingesetzt werden. Knapp eine Million Euro werde für die technische Ausstattung ausgegeben, teilte die Landesregierung in Düsseldorf mit. „Drohnen machen die Arbeit der Polizei an vielen Stellen einfacher und erweitern ihre Möglichkeiten – gerade wenn es um die Verfolgung von Tätern, die Aufklärung und Beweissicherung von Straftaten oder die Aufnahme von Verkehrsunfällen geht“, sagte Innenminister Herbert Reul (CDU). Die per Fernsteuerung gelenkten Flugobjekte mit Kameras sollen laut NRW-Innenministerium unter anderem die Arbeit der Tatortvermessungsgruppe des Landeskriminalamtes erleichtern. Auch Verkehrsunfallaufnahmeteams sollen mit Drohnen ausgestattet werden.⁶ Hierzu muss man wissen, dass aufgrund der erfolgreichen Arbeit des VU-Teams Köln in Nordrhein-Westfalen geplant ist, derartige VU-Teams landesweit einzurichten.

In modernen Fahrzeugen werden im immer größeren Umfang Daten gespeichert, die für die Analyse und Aufklärung von Unfallgeschehnissen von großem Nutzen sind. Es besteht zunehmend die Möglichkeit, sogenannte Event-Daten aus Event Data Recordern (EDR) auszulesen. Dabei handelt es sich nicht um eine physikalische Einheit, sondern um eine Softwarefunktion, welche in der Regel in Airbag-Steuergeräten implementiert ist. Auf EDR-Daten kann mit verschiedenen Werkzeugen zugegriffen werden. So beispielsweise mit dem CDR-Tool (Crash Data Retrieval) von Bosch. Damit sind nach einem Unfall einerseits sogenannte „Pre-Crash“-Daten auslesbar, die je nach Fahrzeug unter anderem die gefahrene Geschwindigkeit, Motorendrehzahl, Gurt-, Reifendruck- und ABS-Status sowie Lenk- und Bremsengriffe des Fahrers vor der Kollision beinhalten. Andererseits auch Daten zur Kollision selbst und zur erfolgten Auslösung oder Nichtauslösung der Airbags. Das Auslesen der Daten kann nach einem Unfall über die OBD-Schnittstelle (On-Board-Diagnose) erfolgen. Alternativ kann bei sehr schwer beschädigten Fahrzeugen das Airbag-Steuergerät ausgebaut und separat untersucht werden.⁷

Auch diese Technik kommt beim VU-Team Köln zum Ein-

satz. Nach einer staatsanwaltschaftlichen Anordnung können die Beamten die Unfalldaten auslesen, analysieren und in die Ermittlungsergebnisse einfließen lassen. Anderorts erledigen das Gutachter, wenn sie über das dafür nötige Equipment und Fachwissen verfügen. Sollte ein solcher nicht bestellt werden, helfen sich die Polizeibeamten damit, die Unfallfahrzeuge in Absprache mit der Staatsanwaltschaft sicherzustellen, um im Nachgang zur Unfallaufnahme überhaupt noch an Daten heranzukommen.

Eines der Aufgabenfelder, in denen sich die deutsche Polizei in den letzten Jahrzehnten am wenigsten weiterentwickelt hat, ist die Verkehrsunfallaufnahme. Unter den aufgezeigten Aspekten und im Einklang mit der Erwartungshaltung der Bevölkerung an ihre Polizei muss das geändert werden. Die Verantwortlichen sind gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Beamten fachlich und technisch in die Lage versetzt werden, diese anspruchsvolle Tätigkeit professionell auszuführen – das Land Nordrhein-Westfalen macht es vor. Dort geht man den Weg, diese hochspezialisierte und verantwortungsvolle Aufgabe an dafür besonders ausgebildete und ausgerüstete Spezialistenteams zu übertragen, die dann auch, gegebenenfalls über die eigenen Dienstbereichsgrenzen hinaus, tätig werden. ■

4 www.bi-medien.de/artikel-31001-bm-marktueberblick-3d-laserscanner.bi

5 DESTATIS Pressemitteilung Nr. N 039 vom 21. Juli 2020

6 www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/polizei-drohnen-100.html

7 www.ing-brockmann.de/leistungen/edr-cdr-und-uds/, www.ing-brockmann.de/leistungen/edr-cdr-und-uds/edr-cdr/

> Ein 3-D-Laserscanner kann auch unter schwierigen Wetterbedingungen präzise bildliche Darstellungen liefern.

DPoIG weist Forderung nach Rentenbeiträgen für Beamte zurück

Die Forderung nach Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung, die aus einem Arbeitsgremium der CDU an die Öffentlichkeit gelangt ist, wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) vehement zurückgewiesen. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt nannte das vom linken Parteiflügel stammende Papier „mit Sicherheit nicht mehrheitsfähig und sogar gefährlich“. „Wer die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung antastet, legt auch die Axt an das Berufsbeamtentum selbst. Dann steht die Funktionsfähigkeit des Staates auf dem Spiel, wenn Polizistinnen und Polizisten beispielsweise demnächst bei Arbeitskämpfen mitmachen. Wer das Berufsbeamtentum zerstört, schafft im Kernbereich staatlicher Aufgaben ein Streikrecht für die Beschäftigten, das ist gefährlich für unser Staatswesen!“

Die wiederholte Forderung nach Beiträgen in die Rentenkassen durch Beamtinnen und Beamte ist weder neu noch originell. Sie wird regelmäßig von der falschen Behauptung begleitet, dass diese keinen Beitrag zu ihrer Altersversorgung leisten würden. Tatsache ist, dass die Beamtenschaft seit Jahrzehnten immer wieder mit Besoldungsanteilen dazu beigetragen haben, dass der Staat Rücklagen für ihre Versorgung hätte bilden können. Dass er dies nur unzureichend getan hat, ist den Beschäftigten jedenfalls nicht anzulasten.

Es würde für die öffentlichen Haushalte eine sehr teure Angelegenheit werden und für

die Rentenkasse übrigens auch. Denn die Beamtinnen und Beamten verfügen über ein deutlich höheres durchschnittliches Qualifikationsniveau gegenüber den übrigen Beschäftigten und hätten entsprechend höhere Rentenbezüge zu erwarten. Ihre Bruttobezüge müssten angesichts zu erwartender Beitragszahlungen deutlich angehoben und daneben eine zusätzliche ‚betriebliche Versorgung‘ aufgebaut werden, also noch erheblich mehr Ausgaben für Bund, Länder und Kommunen.

Letztlich hat die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung auch eine verfassungsrechtliche Komponente, es darf bezweifelt werden, dass sich in den Parlamenten eine Mehrheit für eine Änderung findet. Die CDU ist gut beraten, rasch klarzustellen, dass das Papier ihres Arbeitskreises nicht die Meinung der Gesamtpartei widerspiegelt und dort auch nicht mehrheitsfähig ist.“



© SZ-Designs / Fotolia

2021

Am Puls der Zeit für Menschen mit Behinderung

Die Fachkommission der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) erwartet auch im nächsten Jahr wieder Änderungen für Menschen mit Behinderung und blickt schon jetzt auf folgendes Thema: Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Wie 2016 erwarten wir auch für Anfang 2021 eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die nicht die im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) gesetzlich vorgeschriebene

Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf wenigstens fünf Prozent

(bei Bundesbehörden sechs Prozent) der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die aktuelle Ausgleichsabgabe beträgt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz

- > 125 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz,
- > 220 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäfti-

gungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent, > 320 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

Abweichend davon beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen

1. für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als



© MQ-Illustrations/AdobeStock

40 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als einem schwerbehinderten Menschen 125 Euro und

2. für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 60 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als zwei schwerbehinderten Menschen 125 Euro und bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als einem

schwerbehinderten Menschen 220 Euro.

Die Ausgleichsabgabe erhöht sich entsprechend der Veränderung der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Vierten Buch. Sie erhöht sich zum 1. Januar eines Kalenderjahres, wenn sich die Bezugsgröße seit der letzten Neubestimmung der Beträge der Ausgleichsabgabe um wenigstens zehn Prozent erhöht hat. Die Bezugsgröße berechnet sich aus dem Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung.

> Arbeitsplatzbörse

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. **Kein Fax!** Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: maximal 190 Buchstaben (30 Buchstaben/Überschrift, 160 Buchstaben/Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

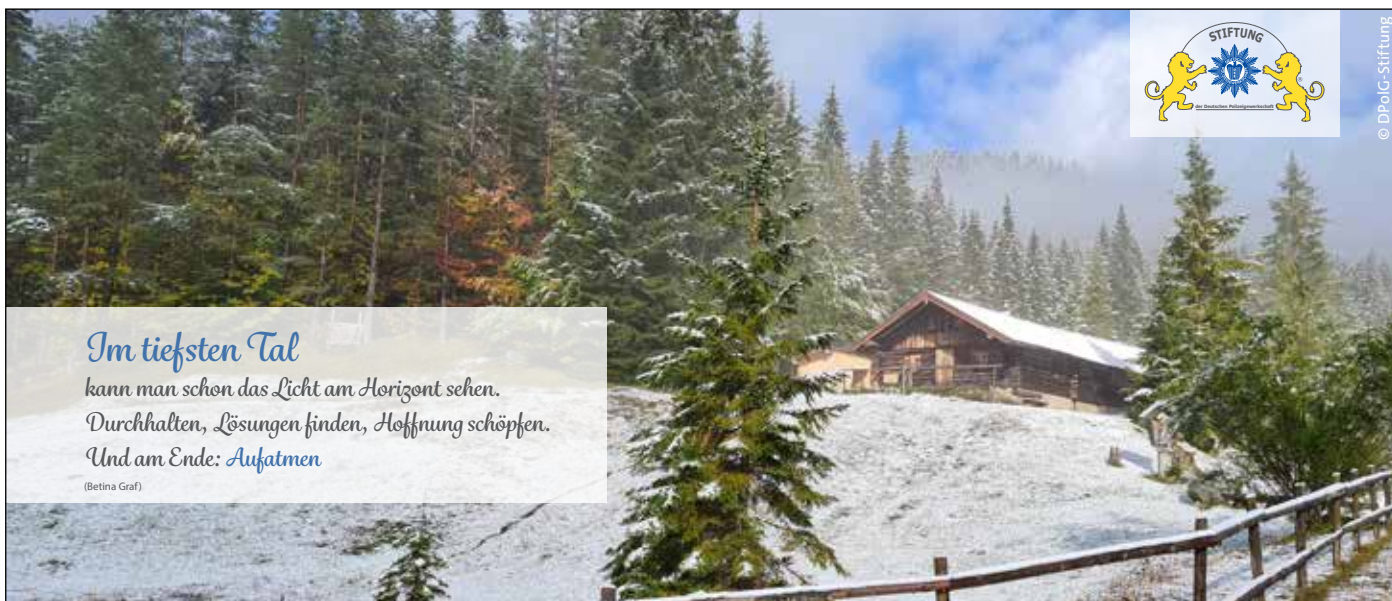
Hessen <-> Baden-Württemberg

Ich würde gerne von Hessen nach Baden-Württemberg tauschen. Ein Ringtausch wäre für mich auch kein Problem, genauso wieder ein Tausch mit einem Kollegen aus dem mittleren Dienst. Ich bin am besten über meine Mailadresse l.stegmueller@gmx.de erreichbar.

Die erwartete Erhöhung dürfte sich an den letzten Anpassungen orientieren. Hierbei kam es zu Zuschlägen von 10 Euro, 20 Euro und 30 Euro.

Quelle: SGB IX

*Axel Höhmann,
stellvertretender Vorsitzender
der Fachkommission
Angelegenheiten behinderter
und arbeitseingeschränkter
Menschen in der DPoIG*



© DPoIG-Stiftung

Im tiefsten Tal

*kann man schon das Licht am Horizont sehen.
Durchhalten, Lösungen finden, Hoffnung schöpfen.
Und am Ende: Aufatmen*

(Betina Graf)

Dieses Jahr 2020 war und ist ein „ungewöhnliches“ Jahr. Jeder Mensch geht mit dieser Zeit anders um. Auch wir müssen das tun und neue Wege finden. Zum diesjährigen Weihnachtsfest möchten wir als Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft ein „Herzliches Dankeschön“ sagen an all unsere Mitarbeiter, Freunde und Förderer. Wir wünschen, dass jeder für sich aus der momentanen Situation auch Hoffnung für das neue Jahr 2021 schöpfen und das Licht erkennen kann.

*Dies wünscht von Herzen im Namen des Vorstandes
Berend Jochem
Vorsitzender der Stiftung*



„Gaffer“ – ein polizeiliches Problem nebst Lösungsansatz aus der Sicht eines Einsatzbeamten

Von Prof. Dr. jur. Dieter Müller und
Peter Ballschmiede, Bad Dürrenberg/Münster¹

I. Einführung

Die Neugier liegt offensichtlich in der menschlichen Natur. Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten können darüber berichten, dass Menschen an Einsatzorten auf das Geschehen schauen und sich später mit Betroffenheit abwenden (um später wieder hinzuschauen).

Mit dieser Thematik von Zuschauern an der Einsatzstelle hat sich H. Karutz in einer

differenzierten Betrachtung auseinandergesetzt.²

Diese Neugierigen oder Schaulustigen werden mittlerweile umgangssprachlich „Gaffer“ genannt. Diese Thematik war wiederholt auch Gegenstand von Gesetzesinitiativen.³

Diese Gaffer sind offensichtlich für viele Einsatzkräfte ein Übel an den Einsatzstellen. Statt zumindest eine gewisse Distanz zu halten oder zum Beispiel einen Beutel mit Infusionsflüssigkeit zu halten, stören sie Rettungsmaßnahmen; und sie wissen es. Die Pressestelle des Polizeipräsidiums Essen/Mülheim a. d. Ruhr berichtet beispielhaft am 24. April 2020 unter der

Überschrift „Schaulustige stören Rettungskräfte nach Unfall auf Gelsenkirchener Straße – Polizei erteilt Platzverweise“. Dabei musste sogar ein 17-Jähriger nach dem Widerstand gegen Polizeibeamte in Gewahrsam genommen und später auf der Wache den Eltern übergeben werden.

Traurige Berühmtheit erlangte der Eisdienunfall von Bremervörde. Das Bild von der Auseinandersetzung der später strafrechtlich verfolgten Personen an der Unfallstelle wird immer wieder im Zusammenhang mit dieser Thematik gezeigt und steht im Grunde genommen synonym dafür. Hier darf auf die auch im Internet unter den Suchbegriffen „Eisdienunfall Bremervörde“ und „Gafferprozess Bremervörde“ einsehbare Berichterstattung hingewiesen werden.⁴

Die Entwicklung der Technik und die Verfügbarkeit für jedermann in den letzten Jahren hat das Verhalten der „Gaffer“ modifiziert: Einige Menschen filmen oder fotografieren ungefragt solche Einsatzorte.

II. Ein praktisches Beispiel

Ein Beispiel aus der polizeilichen Praxis: Vor wenigen Jahren ereignete sich in einem innerstädtischen Bereich ein Verkehrsunfall zur Mittagszeit. Ein oder zwei Minuten nach dem Unfall traf eine zufällig in dem entstandenen Stau stehende Streifenwagenbesatzung am Unfallort ein. Ein Mensch lag entsetzlich entsetzt tot auf der Fahrbahn, zwei andere sehr schwer verletzte Menschen lagen mit vielfachen Knochenbrüchen und inneren Verletzungen daneben und schrien aus Leibeskraften. Passanten nahmen sie in ihre Arme, versorgten die offenen Wunden und warteten sehnsüchtig auf das Eintreffen der Rettungskräfte.

Einige andere Menschen in ihren Pkw hatten dagegen nichts anderes zu tun als die beiden

¹ Dieter Müller ist Hochschullehrer an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg/Oberlausitz und Peter Ballschmiede ist Polizeihauptkommissar a. D. und war zuletzt im Einsatzwesen des Polizeipräsidiums Münster tätig.

² Karutz, H., Zuschauer an der Einsatzstelle: eine differenzierte Betrachtung, Notfallmedizin up2date2018, 13, S. 95–111, im kostenfreien Download unter: http://www.hilfefuerhelfer.de/fileadmin/fortbildung/5_Karutz_HFH_Sonderdruck.pdf.

³ Zu den juristischen Problemen näher Müller, D., „Gaffer“ als polizeiliches Problem an Einsatzstellen, in: Deutsches Polizeiblatt (DPoIBl) 2020, S. 29 ff.; Müller, D., Einsatzfahrten, 5. Aufl. 2019, S. 91 ff.

⁴ Der Haupttäter erhielt im Strafprozess am AG Bremervörde eine viermonatige Haftstrafe ohne Bewährung, die vom LG Stade bestätigt wurde, siehe https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Gafferprozess-Vier-Monate-Haft-bestaetigt,gafferprozess100.html.

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: [redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de](mailto:redaktion.polizeispiegel@ivvbautzen.de)

Polizeibeamten zu fragen, ob sie nicht an der Unfallstelle vorbeifahren könnten und waren verärgert darüber, dass die vierspurige Fahrbahn gesperrt wurde.⁵

Nach und nach trafen Notärzte und Rettungsdienste und natürlich zusätzliche Streifenwagen ein. Auch die Presse kam zum Unfallort. Mittlerweile hatten sich auf einem Erdhügel neben der Unfallstelle mehrere Personen mit ihren Mobiltelefonen eingefunden und filmten die Szenerie: Schwer verletzte Menschen wurden behandelt, die Ersthelfer, die bis zu dem Zeitpunkt des Eintreffens der Notärzte und Rettungsassistenten „ohne mit der Wimper zu zucken“ alles in ihren Kräften stehende für die Verletzten taten, brachen danach sofort oder später sichtlich „emotional zusammen“.

Einer der Polizeibeamten sprach einen der Kameraleute eines öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders an und bat ihn, von den filmenden Personen Nahaufnahmen zu machen, zu dem polizeilichen Zweck der Gefahrenbeseitigung, dass die Filmenden sich vielleicht peinlich ertappt fühlen könnten und nachfolgend das Filmen beenden und eventuell den Hügel verlassen. Mit dem Kommentar, „diese Typen kotzen mich an, wir pixeln alles und die stellen alles ins Netz ohne Rücksicht auf die Gefühle der Menschen und sind auch noch stolz darauf“, freute er sich erkennbar über die ungewöhnliche Bitte des Polizeibeamten. Der Polizeibeamte und der Kameramann gingen in Richtung der Filmenden.

Der Polizeibeamte sagte nun in Richtung der Filmenden, dass man eine Dokumentation über Gaffer drehen würde und aus

circa drei Metern Entfernung filmte der Kameramann die Handyfilmer. Einigen war es sichtlich peinlich und sie verschwanden wie erhofft sofort. Einige blieben, sie bestanden nach ihren eigenen wörtlichen Äußerungen auf ihre Rechte oder das, was sie dafür hielten,



und drohten mit juristischen Schritten, auch mit körperlicher Gewalt, falls die Aufnahmen von ihnen irgendwo erscheinen würden.

III. Die Spannungslage

Es ist auch für nicht in solchen Einsätzen eingebundene Menschen nachvollziehbar, dass es schwierig beziehungsweise unmöglich ist, das Herstellen von Aufnahmen an einem Einsatzort zu verhindern oder zu unterbinden. Dafür reicht einerseits die Kräfterlage in der Regel nicht aus und es muss damit gerechnet werden, dass die Maßnahmen einem Widerständigen gegenüber so viel Personal binden, dass der eigentliche Auftrag, die Hilfe für die Verletzten abzusichern und eine exakte Aufnahme des Sachverhalts und der Spuren vornehmen zu können, nicht mehr erfüllt werden kann.

Es kann davon ausgegangen werden, dass jede Kraftfahrerin und jeder Kraftfahrer, wenn er eine Unfallstelle passiert,

auch diesem Impuls folgt und kürzer oder vielleicht auch länger seinen Blick von dem Verkehrsgeschehen weg auf die Unfallstelle hinwendet.

Die Leser müssen ein solches Verhalten von „Schaulustigen“ nicht als Einsatzkräfte an den

Unfallstellen miterlebt haben. Die Medien berichten seit Jahren über solche Verhaltensweisen. In ihren Reportagen zeigen sie immer wieder, besonders aber auf Autobahnen, dass Kraftfahrzeugführer⁶ während der Vorbeifahrt an den Unfallstellen das Geschehen nicht nur beginnen zu filmen, sondern auch noch zu diesem Zweck abbremsen, um ihre „persönliche Dokumentation“ zu fördern. Der damit stattfindende Eingriff in die Fortbewegungsrechte anderer Verkehrsteilnehmer liegt als polizeiliches Folgeproblem auf der Hand.

Es kann allerdings auch davon ausgegangen werden, dass jedem Kraftfahrzeugführer bekannt ist, dass sie/er ein Mobiltelefon, umgangssprachlich und hier im weiteren Verlauf einfach „Handy“ genannt, während der Fahrt, auch schon als Fahrradfahrer, nicht benutzen darf.⁷

⁶ Zur einfacheren Lesbarkeit wird hier das generische Maskulinum verwendet.

⁷ § 23 StVO „Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers“, Abs. 1 a „Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobil- oder Autotelefon

Die Frage, warum sie es tun, ermöglicht viele selbstentschuldigende Antworten auch in dem Sinn des Einrichtens der Antwort auf die (jeweilige) soziale und/oder juristische Erwünschtheit.

Dass es sich hier um ein Verhalten handelt, die gefilmte Personen in ihren Rechten verletzt, kann als gesichert angenommen werden. Dass es sich darüber hinaus um ein sicherheitsabträgliches Verhalten zulasten der Allgemeinheit handelt, steht auch außer Frage.

Einer dieses sicherheitsabträgliche Verhalten bagatellisierenden Argumentation, die anführt, dass es sich hier nur um ein „Augenblicksversagen“ handelt, kann entgegengehalten werden, dass hier nicht auf ein Klingeln des Handys reflexartig reagiert wird, sondern dass es sich um ein geplantes und somit willentliches Verhalten handelt.

Hier wird das Handy gesucht, in die Hand genommen, auf der Bildschirmoberfläche unter vielen Symbolen die Kamerafunktion gewählt (eventuell wird noch von der Einzelbildaufnahme auf die Videofunktion umgeschaltet), in der Regel wird die Seitenscheibe heruntergelassen, das Handy wird in Position gebracht und nun wird fortlaufend die Bildschirmoberfläche kontrolliert, ob auch die gewünschte Szenerie aufgenommen wird.

IV. Ein Lösungsansatz

Ein Streifenwagen, zum Beispiel der Autobahnpolizei, wird mit einem zusätzlichen Verwaltungsangestellten, der auch mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet ist, besetzt. Dieser Verwaltungsangestellte, hier später VA

nicht benutzen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.“

⁵ Gerade die Sicherung von Spuren, die durch vorbeifahrende Pkw zerstört werden (etwa das Splitterfeld und andere „unwichtige“ Gegenstände), kann Hinweise auf das Unfallgeschehen ermöglichen und die Durchsetzung der Ansprüche der Verletzten und Hinterbliebenen beeinflussen.



© André Hempfling

genannt, ist mit einer Videokamera ausgerüstet.

Unfallstellen auf den Autobahnen werden in der Regel unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten angefahren.

Während die Polizeibeamten die Unfallstelle absichern, Rettungsmaßnahmen einleiten und den Vorgang aufnehmen, ist es die Aufgabe des VA, Rechtsverstöße wie das Filmen der Unfallstelle besonders durch Kraftfahrzeugführer mit der Videokamera zu dokumentieren.

Da es immer wieder zu beobachten ist, dass die Einsatzkräfte aus den Fahrzeugen heraus beleidigt, teilweise auch mit Gegenständen beworfen und verhöhnt werden, ist das Mikrofon der Kamera vor dem Einfluss des Windes zu schützen.

Zusätzlich ist der VA mit einem Aufzeichnungsgerät und einem Mikrofon für die Kommentierung seiner Beobachtungen ausgerüstet.

V. Vorgangsbearbeitung

Dieses Beweismittel dokumentiert das Verhalten und kann wenig später durch den VA, zugleich Zeuge, ausgewertet werden. Anschließend können die Vorgänge an die Bußgeldstelle mit den entsprechenden Bild/und oder Videodateien versandt werden.

Somit ist das Verhalten der Kraftfahrzeugführer intersubjektiv hinsichtlich seiner Tatbestandsmerkmale überprüfbar.

Auch die polizeiliche Pflichtmitteilung gemäß § 2 Abs. 12 StVG spielt eine Rolle.⁸ Je nach Ausprägung des Tatverhaltens kommt aus diesem Grund auch die Prüfung in Betracht, ob die Geeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung i. S. d. § 11 Abs. 3 Nr. 4 FeV überprüft wer-

den muss, da es sich zumindest um einen erheblichen und zudem vorsätzlichen Verstoß gegen verkehrsrechtliche Vorschriften handelt, der der Verkehrssicherheit zuwiderläuft.

Kommt es zusätzlich noch zu Straftaten gegen die Einsatzkräfte, ist regelmäßig die Prüfung des § 11 Abs. 3 Nr. 6 und 7 FeV wegen eines zu vermutenden hohen Aggressionspotenzials angesagt.⁹

VI. Diskussion der Kosten

Der Einsatz eines Verwaltungsangestellten ist mit Kosten verbunden. Auf der anderen Seite kompensieren die Bußgelder, gerade weil es sich bei den Ordnungswidrigkeiten nicht um fahrlässige, sondern um vorsätzliche Rechtsverletzungen handelt und damit eine erhöhte Geldbuße verbunden ist, diese Kosten.

Durch die Art der Beweiserhebung und -sicherung erscheint es möglich, dass auf die An-

⁸ Vgl. dazu näher Müller, D., Inhalte und Grenzen polizeilicher Mitteilungspflichten an Fahrerlaubnisbehörden, in: Straßenverkehrsrecht (SVR) 2007, S. 241 ff., und ders., Probleme des Fahreignungsrechts und die Pflichtmitteilungen der Polizei gem. § 2 Abs. 12 StVG, in: Deutsches Autorecht (DAR) 2013, S. 69 ff.

⁹ Vgl. dazu näher Müller, D./Rebler, A., Aggressionsdelikte und Fahreignung, in: Straßenverkehrsrecht (SVR) 2016, S. 335 ff.

wesenheit des VA als Zeuge in einem Verfahren oder einem Gericht verzichtet werden kann.

Dies ist eine Möglichkeit, die Verfahrenskosten zugunsten der Effektivität und Effizienz der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise noch zu erhöhen.

VII. Abschließende Überlegungen

Wie oben bereits ausgeführt, ist es ein großer Unterschied, ob ein Handy, aus welchen Gründen auch immer, beim Klingeln reflexartig in die Hand genommen wird oder ob es während der Fahrt für Filmaufnahmen vorbereitet, eingesetzt und während der Aufnahmen für den erwünschten Bildausschnitt ständig kontrolliert wird.

Diese Tätigkeit allein bindet aufseiten eines Täters wesentlich mehr körperliche und geistige Ressourcen für die Verarbeitung von Informationen, als es beim „normalen“ Telefonieren der Fall ist, sodass angenommen werden kann, dass die Verarbeitung der Informationen der Umwelt und besonders des Verkehrsgeschehens während des aktiven Filmens stark, wenn nicht sogar gänzlich, eingeschränkt wird.

Der Nachweis für die Inanspruchnahme der Ressourcen, die eigentlich für das Verkehrsgeschehen und nicht für das Fotografieren und/oder Filmen von Unfallstellen oder Einsatzorten reserviert sein sollten, kann durch die oben beschriebene Vorgehensweise gelingen.

Diese Tatsache darf zu dem Gedankengang anregen, ob die Handynutzung zum Fotografieren oder Filmen von Unfällen oder anderen Einsatzstellen von Kraftfahrzeugführern während der Fahrt einen neu zu definierenden und zu ahnenden Verstoß darstellen kann, der in etwa vergleichbar ist mit der Abstufung zwischen einfachem und qualifiziertem Rotlichtverstoß. ■

Pressemitteilung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) vom 6. November 2020

DVR kritisiert Beschluss des Bundesrates zur StVO-Novelle

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat bedauert die erneute Ablehnung eines Kompromissvorschlags zur StVO-Novelle bei der heutigen Plenarsitzung des Bundesrates. Nach wie vor bestünde Rechtsunsicherheit darüber, welche Regeln und Sanktionen nun im Straßenverkehr gelten. Für die Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs sei das ein Rückschritt. Denn gerade die ungeschützten Verkehrsteilnehmenden sollten durch die Novelle besser geschützt werden.

„Ich bedauere sehr, dass der Entschließungsantrag im Bundesrat heute keine Mehrheit gefunden hat“, bewertet Prof. Dr. Walter Eichendorf, Präsident des DVR, die Entscheidung. Der Kompromiss sei schlechter als die ursprüngliche Einigung des Bundesrates und die (fehlerhafte) Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), aber doch gut für die Verkehrssicherheit gewesen.

Dieser beinhaltet neben der Aufforderung zur notwendigen Korrektur des Formfehlers unter anderem einmonatige Fahrverbote beim Übertreten der Höchstgeschwindigkeit ab 26 Stundenkilometern innerorts und mindestens 36 Stundenkilometern außerorts, eine massive Erhöhung des Bußgelds und die juristische Verankerung der Vision Zero.

„Die Annahme des Antrags hätte auch signalisiert, dass es der Politik ernst ist mit der Vision Zero. Was nun bleibt ist, dass der bereits monatelang andauernde öffentliche Streit über die richtigen Sanktionen bei klaren Verkehrsverstößen weitergeht“, so das Fazit des DVR-Präsidenten.

Gleichzeitig fordert er alle beteiligten Parteien auf, rasch zu einem neuen Kompromiss zu kommen und diesen noch in der laufenden Legislatur zu verabschieden.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Laufbahnrecht in der Praxis

Der Inhalt im Überblick:

- Bundes- und Landesrecht
- gesetzliche Regelungen und Laufbahnverordnungen
- Gesetzesbegründungen, Verwaltungsvorschriften, Anmerkungen, Rechtsprechungsnachweise

Was Sie davon haben:

- Zusammenfassung des in der Bundesrepublik geltenden Laufbahnrechts, das sich aufgrund der Föderalismusreform I zunehmend auseinanderentwickelt.
- praxisorientierte Kommentierung
- Das Buch ermöglicht erstmals den unmittelbaren Vergleich der verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Laufbahnbestimmungen.
- geeignet für Behörden, Kanzleien und Gerichte

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

NEUAUFLAGE



1396 Seiten
5., überarbeitete Auflage 2020
€ 58,90* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-229-0

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.726 1917-23

Telefax: 030.726 1917-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Internet: www.dbbverlag.de

Onlineshop: shop.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Laufbahnrecht in Bund und Ländern«
(€ 58,90 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 1917-23, Fax: 030.726 1917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbearbeitung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.726 1917-49 oder telefonisch unter 030.726 1917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Was machen wir bei der Polizei? Ein Mitmachbuch

Nico Sternbaum, 1. Auflage 2020, Loewe Verlag, ISBN 978-3-7432-0292-4, 24 Seiten, 7,95 Euro

Sie haben sich nicht verlesen, liebe Leser des POLIZEISPIEGELS. Dieses polizeiliche (Fach-)Buch kostet lediglich 7,95 Euro, hat zwar nur 24 Seiten, ist aber jeden Cent des Kaufpreises wert. Warum? Weil es ein Kinderbuch ist, das unseren jüngsten Mitbürgern den Polizeiberuf auf eine ganz spielerische Art und Weise näherbringt und daher unverzichtbar ist, um die bei vielen Erwachsenen erlebte – oft künstlich geschaffene und von diversen Lagern forcierte – Distanz zwischen Bürger und Polizei gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Bücher über die Polizei und den Beruf von Polizeibeamten sollte es für jedes Lebensalter geben, insbesondere so inhaltlich gut gemachte wie dieses.

Aber nun in medias res.

Der Autor Nico Sternbaum ist zusätzlich auch noch ein begabter Illustrator von Büchern. Das merkt man an der stimmigen farblichen Gestaltung und an dem übersichtlichen, sich auf das Wesentliche konzentrierenden Inhalt der Seiten dieses kleinen Büchleins. Der Autor ist – nebenbei gesagt – inzwischen sogar auch noch ein Bestsellerautor, dessen Mitmachbuch „Schüttel den Apfelbaum“ ein ganz besonderer SPIEGEL-Bestseller ist. Ein Bestseller für weniger als zehn Euro? Ja, warum denn nicht? Ein guter Inhalt eines Buches ist keine Frage des Kaufpreises, sondern eine Frage eines kreativen Autors und seines stimmigen Konzepts, das den Lesern einfach einmal gut gefällt.

Und nun widmet sich der Autor nach der Feuerwehr und



den Bauarbeitern auch noch der Polizei. Sein Buch richtet sich an Kinder ab zwei Jahren und da diese sich äußerst selten ihre eigenen Bücher kaufen, richtet es sich auch an deren Eltern und Großeltern oder auch deren Erzieherinnen und Erzieher. Diese (Vor-)Leserkreise wollen überzeugt werden und das gelingt dem Autor auf der ganzen Linie.

Was macht denn nach Ansicht des Autors einen Polizisten zu einem echten Polizisten? Natürlich seine Uniform! Damit beginnt sein Buch, das tatsächlich seine Leser, besser: Betrachter, zum Mitmachen auffordert, indem sie den Spind des Polizeibeamten Ben öffnen sollen. Dieser öffnet sich dann auch wie durch Zauberhand, indem einfach eine Seite weitergeschlagen wird.

Spielend leicht erlernen die Krippen- und Kindergartenkinder auf den folgenden Seiten, welche Ausrüstungsgegenstände ein Polizist so braucht, ehe er seine erste Einsatzfahrt des Tages absolvieren kann. Natürlich fährt er dabei mit Blaulicht und Martinshorn! Wie denn auch sonst?

Einen Einsatzauftrag haben der Polizeibeamte Ben und seine patente Streifenkollegin Emma auch. Sie sollen nämlich einen aktuell stattfindenden Einbruch aufklären und einen Einbrecher dabei auf frischer Tat festnehmen. Zum Glück ist es ein ziemlich dummer Einbrecher (sind nicht alle Einbrecher dumm?); denn er versteckt sich noch im Spielwarenladen, dessen Schauwandenscheibe er vor wenigen Minuten erst eingeworfen hatte. Mit tatkräftiger Hilfe

der kindlichen Leser gelingt die Festnahme ohne Blutvergießen und mit nur wenigen geübten Handgriffen der beiden Polizeikollegen haben sie den Täter gefasst. Auch die Beute wird sichergestellt und der Einbrecher nach allen Regeln der polizeilichen Kunst verhört.

Einsatz erledigt! Auftrag erfüllt! Das gilt auch für den Autor dieses Kinderkrimis für unsere Kleinsten, dem es gelungen ist, den Beruf eines Polizisten seinen Lesern nicht nur kindgerecht zu erklären, sondern sogar ans kleine Herz zu legen.

Absolute Kaufempfehlung für den Kindergeburtstag oder für das Weihnachtsfest oder einfach mal als kleine Belohnung für zwischendurch. Es lohnt sich! Übrigens lohnt sich der Kauf auch für die Polizei selbst, wenn nämlich ein Einsatz ansteht, bei dem von einer Kollegin oder einem Kollegen – aus welchen Gründen auch immer – kurzzeitig kleine Kinder betreut werden müssen, um die Kleinen vor traumatisierenden Erlebnissen zu schützen und dabei gleichzeitig einen Einsatz besser erledigen zu können.

Es wird noch besser: Das Kinderbuch gibt es mit ähnlichem Konzept auch für die Feuerwehr! Am besten wäre es sogar, wenn Nico Sternbaum gleich noch ein Buch für den Rettungsdienst schreiben würde. Ich werde ihn gleich einmal darauf ansprechen ☺

*Ihr Prof. Dr. jur. Dieter Müller,
Bad Dürrenberg*

in eigener sache

„Staat neu denken“ – und die dbb Jahrestagung gleich mit

Die Corona-Pandemie ist eine gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise, die viele althergebrachte Abläufe, Inhalte und Traditionen infrage stellt.

Beim dbb betrifft das nicht nur gewerkschaftspolitische Positionen, sondern auch die eigenen Abläufe in der Bundesgeschäftsstelle sowie die politischen Aktionen und Kommunikationsformen. Fachtagungen und Kommissionsitzungen werden „digitalisiert“, Arbeitsbesprechungen werden zu Webseminaren, und die dbb Jahrestagung zieht 2021 ausnahmsweise vom Kölner Messegelände ins Internet um.

„Nach der Krise ist vor der Krise – Staat neu denken!“ lautet der Denkanstoß, den wir mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung am 11. Januar 2021 erstmals in einem interaktiven digitalen Format diskutieren wollen.

In diesen turbulenten Zeiten ist die öffentliche Verwaltung mit ihren vielen Beschäftigten ein stabiler Anker für unsere Gesellschaft. Ein Ende der Krise ist nicht abzusehen. Die Verwaltung läuft seit März im Krisenmodus. Wie lange geht das noch gut? „Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas für Missstände im Verwaltungsgeschehen. Versäumnisse bei der Digitalisierung, aber auch Personalengpässe, werden jetzt zu gefährlichen Fallstricken für die gesamte Gesellschaft“, betont der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. Im politischen Schlagabtausch mit Bundesinnenminister Horst Seehofer zu Beginn der Tagung sollen pragmatische

und schnell umsetzbare Lösungen diskutiert werden.

Aber auch der Staat und seine demokratische Grundfesten geraten durch die Folgen der Pandemie zunehmend unter Druck. Das stabile Fundament unserer Gesellschaft beginnt zu bröckeln. Ist unsere Demokratie noch in bester Verfassung? Der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Udo Di Fabio nimmt die rechtliche Konstitution unseres Staates unter die Lupe.

Welche Rolle spielt ein verlässlicher öffentlicher Dienst für die Wirtschaft in Krisenzeiten? Dazu treten wir mit Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in den Dialog.

Wie setzen wir die digitale Verwaltung jetzt schnell, effizient und beschäftigtenfreundlich aufs Gleis? Diese Frage erörtern wir im Gespräch unter

anderem mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Inneres und Heimat, Dr. Markus Richter. Und schließlich: Ist der öffentliche Dienst für all diese Herausforderungen personell auch divers genug? Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und die Integrationsbeauftragte des Bundes, Annette Widmann-Mauz, stehen Rede und Antwort.

Real stattfinden wird das Ganze in der dbb Bundesgeschäftsstelle. Hierzu bauen wir den Kongressbereich im dbb forum berlin gründlich um, installieren ein komplettes TV-Streaming-Studio, ein Pressezentrum, Redaktions- und Technikräume.

Die dbb Online-Jahrestagung 2021 ist dabei auf keinen Fall nur eine Notlösung, sie ist auch eine Chance, neue Dialog- und Beteiligungsformen für unser Topereignis auszuprobieren. Unter dbb-jahrestagung.de kann am 11. Januar jeder und jede

überall im Land den Tagungsablauf verfolgen, die Grußworte abrufen und sich direkt einbringen, mit eigenen Fragen, über unser Umfragetool oder durch den direkten Austausch untereinander im Chatroom.

Gespräche am Rande, informelle persönliche Begegnungen und Kontaktaufnahmen machen einen erfolgreichen Kongress aus. Es geht bei der dbb Jahrestagung auch – und für manche vielleicht vor allem – ums „Networking“ und die Kontaktpflege nach innen und außen. Insofern geht es nicht darum, die Veranstaltung grundsätzlich zu verändern. In 2022 werden wir uns sicher wieder persönlich in Köln treffen, aber durch Online-Tools Teilnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten ausweiten und verbessern? Natürlich. Wir wollen schließlich auf der 62. dbb Jahrestagung den Staat neu denken – und unsere Topveranstaltung gleich mit. zit



© Ben Mysz / Unsplash.com

Polizei und Gesellschaft

Gefahrenzone öffentlicher Dienst

Die Einsatzkräfte von Polizei und Ordnungsämtern sind dieser Tage gefordert wie nie. Sie arbeiten während der Pandemie unter erschwerten Bedingungen und müssen neben ihren sonstigen Aufgaben dafür sorgen, dass Infektionsschutzregeln im öffentlichen Raum eingehalten und Sperrstunden beachtet werden. Immer häufiger schlägt ihnen Ablehnung entgegen, die oft in Respektlosigkeit und tätliche Angriffe übergeht.

Der größte Teil der deutschen Bevölkerung schätzt die Polizei sehr. Das geht alljährlich aus der Bürgerbefragung hervor, die das Meinungsforschungsinstitut forsa für den dbb durchführt. Regelmäßig finden sich dort Polizistinnen und Polizisten unter den fünf Berufsgruppen mit dem höchsten öffentlichen Ansehen wieder. Umso mehr verwundert es daher, wie intensiv ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung den Einsatzkräften zusetzt.

Das beklagt auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG), deren Vorsitzender Rainer Wendt mehr Respekt und Wertschätzung für die Polizei fordert. Unter anderem hat die DPoG dazu die Internetseite „polizei-wertschaetzen.de“ ins Leben gerufen, die Aufklärungsarbeit leisten soll, was die Arbeit der Polizei und deren Stellung in der Gesellschaft betrifft. „Viele Kolleginnen und Kollegen registrieren schmerzhaft, dass die Polizeiarbeit in Deutschland nicht mehr das Maß an aufmerksamer Wertschätzung und Respekt erhält, das es bislang nahezu uneingeschränkt gegeben hatte“, sagt Wendt. „Obwohl sie an vielen Konfliktthemen unserer Gesellschaft rund um die Uhr ihre Frau und ihren Mann stehen. Um ihren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten, sehen sie sich pauschaler Kritik, absurden Verdächtigungen und offener Feindseligkeit ausgesetzt.“ Die Einsatzkräfte bräuchten wieder die Gewissheit, dass die zivile Führung Deutschlands hinter ihnen stehe.

Derzeit sind es nicht nur eskalierende Demonstrationen von Corona-Leugnern, die die Einsatzkräfte zusätzlich auf Trab halten, sondern auch die Durchsetzung der Maskenpflicht in der Öffentlichkeit. Zwar gibt es keine Statistiken über damit verbundene Übergriffe. Polizistinnen und Polizisten beklagen aber, dass die Akzeptanz der Corona-Regeln abnehme und Menschen uneinsichtiger werden, was nach Angaben der Landespolizeien beinahe täglich zu Auseinandersetzungen führe.

➤ Mit der Axt im Baumarkt gewütet

Das muss sich nicht immer so spektakulär äußern wie bei einem Fall in Zwickau, wo ein Mann im Baumarkt mit einer Axt um sich geschlagen haben soll, nachdem er auf die Maskenpflicht hingewiesen wurde. „Grundsätzlich stellen wir aber fest, dass die Menschen zunehmend genervt von den Regeln sind“, sagt Wendt. Das liege auch daran, dass sich die Politik in Bund und Ländern schwer tue, der Bevölkerung die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu vermitteln.

Das bestätigt auch Ralf Kusterer, DPoG-Landeschef in Baden-Württemberg, der gegenüber dem SWR darauf hinwies, dass in Baden-Württemberg immer mehr Menschen die Corona-Regeln missachten. Für Kusterer spiegelt sich darin das Versagen der Politik: „Das Sozialministerium schafft es auch nach Monaten nicht, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern endlich mit einfacher Sprache verdeutlichen, was gilt und was nicht.“ Außerdem meldeten Polizeikolleginnen und -kollegen nach Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnung eine steigende Zahl an Verstößen. Es sei nicht zu erkennen, dass irgendwo eine Verbesserung eintrete. „Vielmehr steigt der Gesprächsbedarf, um Menschen auf die

©Matthieu Joannon / Unsplash.com



© Mike Powell / Unsplash.com



© DPoIG Bundespolizei-gewerkschaft



© Andre Zand-Vakili

Einhaltung hinzuweisen“, so Kusterer im SWR. Auch gebe es mehr Anzeigen, weil Menschen uneinsichtig sind.

Wie schnell die Stimmung im öffentlichen Raum aggressiv wird, haben die jüngsten Vorfälle in Frankfurt gezeigt, wo am 2. November 2020 ein Streifenwagen der Polizei ohne Vorwarnung von 25 Jugendlichen in einer Einkaufsstraße attackiert wurde. Andernorts in der Stadt hatten sich 500 bis 800 Menschen versammelt, aus der Menge heraus flogen Flaschen und Eier auf die Polizei. Der Landesvorsitzende der DPoIG Hessen, Engelbert Mesarec, forderte von der Stadt, tragfähige Konzepte vorzulegen, „um die gesamte Szene zu beruhigen und Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen“. Denkbar seien befristete Verbote des Alkoholausschanks, die Sperrung von Plätzen und eine größere Präsenz von Ordnungskräften. Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, sieht in den Ausschreitungen eine Korrosion des staatlichen Gewaltmonopols und fordert Konsequenzen: „Der Staat kann nicht weiter nur auf Prävention setzen. Auch ist es zu kurz gegriffen, eine Rechtfertigung mit dem Frust über Corona-Beschränkungen zu suchen.“ Stattdessen sollten wenigstens die wenigen Täter, die ermittelt werden können, zeitnah anklagt und zu spürbaren Freiheitsstrafen verurteilt werden. „Das würde sich sicher herumsprechen und könnte langfristig Wirkung zeigen“, so Schmitt.

➤ Offene Gewalt

Gewalt und Aggressionen gegen Polizeibeamte sorgten jüngst auch in Rheinland-Pfalz

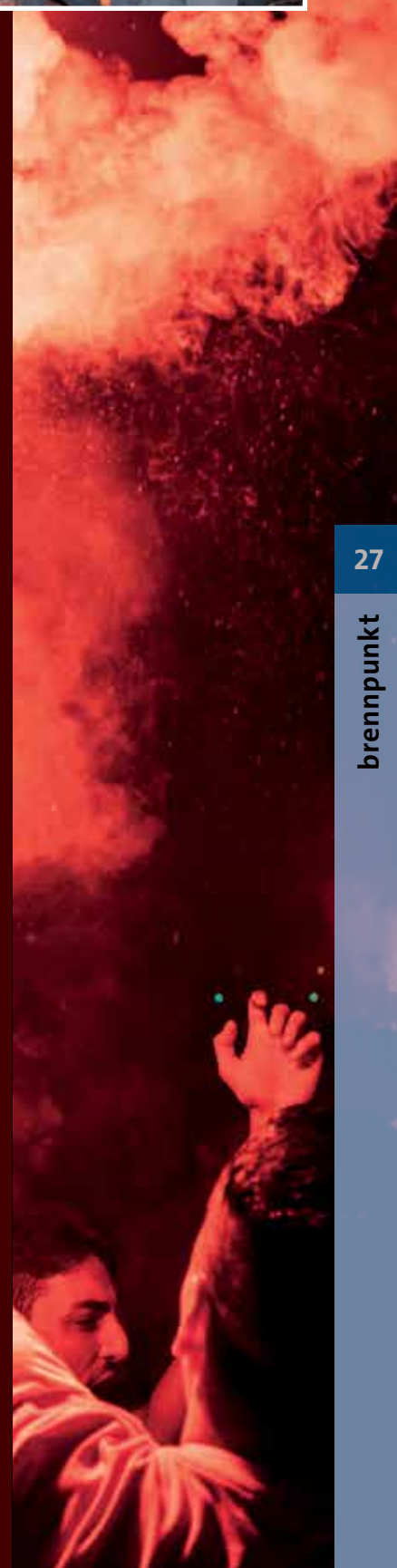
für Entsetzen. Nach einem brutalen Tritt in das Gesicht eines Polizisten während eines Einsatzes in Andernach am 10. Oktober 2020 wollte die DPoIG dort nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. DPoIG-Landeschef Thomas Meyer und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz versammelten sich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen vom Verband Bildung und Erziehung (VBE), dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) und dem Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) bei einer Mahnwache, um auf die „Gefahrenzone öffentlicher Dienst“ aufmerksam zu machen.

In Bayern ist das Aggressionspotenzial ebenfalls gestiegen. In der Sendung „Jetzt red i“ des Bayerischen Rundfunks wünschte sich auch der DPoIG-Landeschef in Bayern, Jürgen Köhnlein, mehr politischen Rückhalt für die Polizei: „Wir merken deutlich, dass der Respekt gegenüber Einsatzkräften in alltäglichen Situationen abgenommen hat.“ Während die erste Welle der Epidemie im Frühjahr noch von der Angst vor dem Virus geprägt gewesen sei, bringe die zweite Welle mehr Maskenverweigerer und Demonstrationen mit sich. „Unser stärkstes Mittel ist die Kommunikation, aber wir werden immer an einen gewissen Punkt kommen, wo wir effektiv handeln müssen.“ Weiter kritisierte Köhnlein mangelndes Personal: Wenn 1 000 Polizistinnen und Polizisten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten, indem sie den Gesundheitsämtern aushelfen, fehlten diese Kolleginnen und Kollegen an anderer Stelle.

„Die Politik darf die Polizei damit nicht alleinlassen.“

Dieser Auffassung ist auch Thomas Jungfer, Vorsitzender der DPoIG Hamburg: „Die Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung für uns als Polizei. Zum Glück hat der Großteil der Bevölkerung Verständnis für die Maßnahmen.“ Dennoch komme es immer wieder zu verbalen Attacken und Übergriffen. „Wir werden beleidigt, beschimpft und manchmal sogar angespuckt – auch wenn man geduldig versucht, die Maßnahmen zu erklären. Leider sind körperliche Attacken ebenfalls keine Seltenheit mehr“, sagt Jungfer und beklagt den mangelnden Respekt und die fehlende Menschlichkeit eines Teils der Gesellschaft gegenüber ihm und seinen Kolleginnen und Kollegen im Dienst. „Wenn sich Bürgerinnen und Bürger gerade in dieser für uns alle schwierigen Zeit von der Polizei Respekt erwarten, dann erwarten wir das ebenfalls.“ Dazu müsse auch die Politik beitragen, indem sie der Polizei klar und ohne Wenn und Aber den Rücken stärke. Darüber hinaus habe auch die jüngste Ungleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen von Bundespolizei und Länderpolizeien für Unmut gesorgt: „Da bringt es letztlich auch nichts, wenn der Bundesinnenminister seiner Bundespolizei einen Corona-Bonus zahlt, die Innenminister der Länder sich aber nicht für derartige Boni begeistern können und stattdessen gebetsmühlenartig das Mantra von den leeren Kassen wiederholen. Gerade in der Krise sollten wir ‚eine‘ Polizei sein und auch entsprechend behandelt werden.“

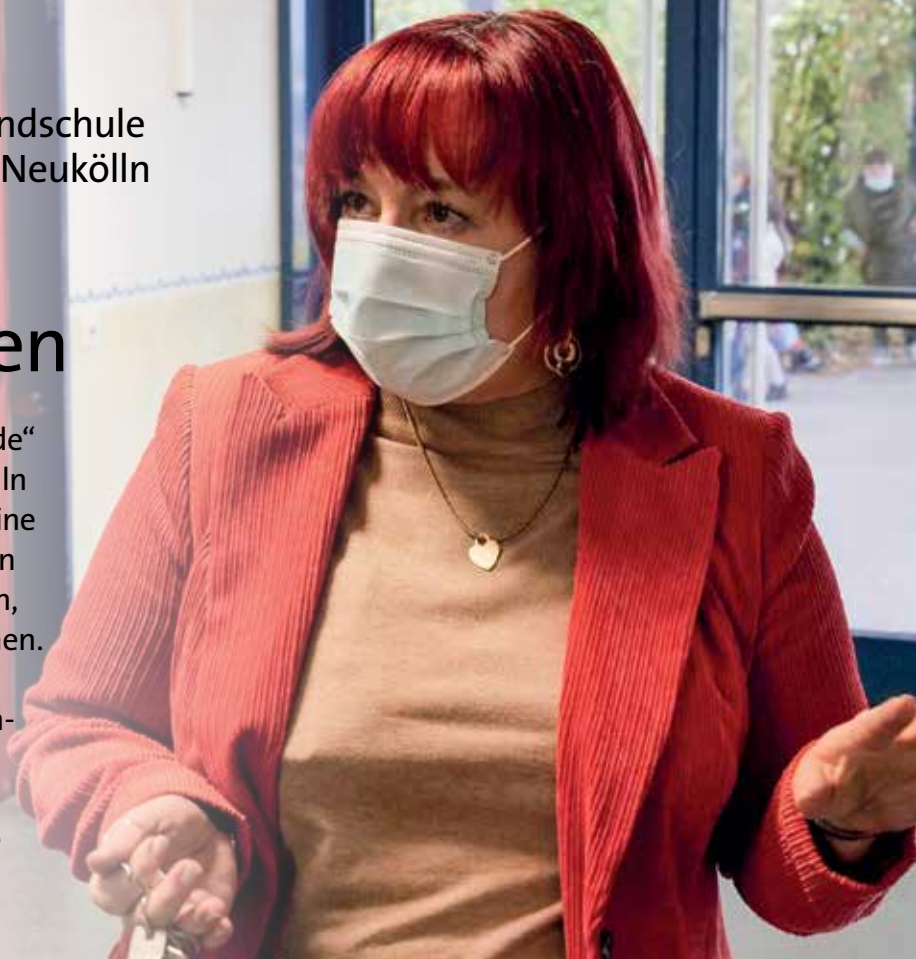
br



Unterricht in der Pandemie – Grundschule
„In der Köllnischen Heide“, Berlin-Neukölln

Ruhig bleiben und weitermachen

In der Grundschule „In der Köllnischen Heide“ im Berliner Corona-Hotspot-Bezirk Neukölln leugnen weder die Schulleiterin Astrid-Sabine Busse noch ihr Team aus Lehrern, Erziehern und Sozialarbeitern die Infektionsgefahren, die vom Präsenzunterricht ausgehen können. Deshalb folgen sie den Vorgaben von Gesundheitsamt und Schulaufsicht gewissenhaft und machen weiter mit dem Ganztags schulbetrieb, so gut es geht. Für die Kinder, sagt Schulleiterin Busse, wäre eine Schließung der Schule – wie beim ersten Lockdown – die eigentliche Katastrophe.



Mittwochmorgen, Mitte November, 10 Uhr. Im Foyer empfangen mich zwei junge Lehrkräfte, die in ihrer Freistunde zur Hallenaufsicht eingeteilt sind, nach Corona-Etikette mit Händedesinfektionsmittel und der obligatorischen Liste, in die Besucher persönliche Kontaktdaten und die Dauer ihres Aufenthalts eintragen müssen.

Dann geht es durch ein Treppenhaus, dessen Stufen mit Richtungspfeilen markiert sind, hinauf in die zweite Etage zu Astrid-Sabine Busse. „Haben Sie etwas gehört?“, fragt sie lächelnd, um gleich darauf selbst zu antworten: „Sie haben natürlich nichts gehört. Es ist Unterricht, da sind alle bei der Sache. Wir sind eine Ganztagschule. Unsere Kinder halten sich in der Regel von halb acht früh bis vier Uhr nachmittags hier auf und haben Zeit zu lernen, zu spielen und sich bei diversen Kursangeboten auszuprobieren. Sie werden nicht glauben, wie sehr das beruhigt.“

Diese Ruhe und Geborgenheit möchte Astrid-Sabine Busse,

die seit 1992 Schulleiterin „In der Köllnischen Heide“ ist, ihren sechs- bis zwölfjährigen Schülerinnen und Schülern auch jetzt erhalten, wo die wieder aufgeflamte Pandemie jeden Tag neue Regeln erzeugen könnte. „Obwohl unser Bezirk Neukölln als Corona-Hotspot gilt, ist das Infektionsgeschehen bei uns noch vergleichsweise gering. Stand heute befinden sich zwei unserer 30 Klassen und vier Kollegen in Quarantäne. Gemäß Stufenplan der zuständigen Senatsverwaltung stehen wir auf Gelb – dem Regelunterricht mit verstärkten Hygienemaßnahmen. Das bedeutet, dass der reguläre Betrieb mit allen Zusatz- und Förderangeboten möglich ist. Für die Erwachse-

nen besteht generelle Maskenpflicht. Für die Kinder, je nach Alter, auf den Gängen beziehungsweise auch in Unterrichtsräumen. Der Mindestabstand muss nach Möglichkeit eingehalten, Gruppen sollten nicht mehr vermischt werden“, zählt die Schulleiterin auf. „In einer großen Schule lässt sich das recht gut organisieren. Je kleiner die Schule ist, desto schwerer ist Corona zu ertragen“, fasst Busse, die als Vorsitzende des Interessenverbandes Berliner Schulleiter (IBS) im engen Austausch mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen steht und in dieser Funktion an den Pandemieschutz-Beratungen der Berliner Senatsbildungsverwaltung teilnimmt, die

Erfahrungen der vergangenen Monate und Wochen zusammenzusammen.

■ Dunkelziffer bereitet Kopfzerbrechen

Wenn es, um gegen Corona zu punkten, allein auf die Schulgröße ankäme, hätten Astrid-Sabine Busse und ihr Team aus Lehrern, Erziehern und Sozialarbeitern gute Chancen: Dass sie auf Gelb bleiben und die nachfolgenden Eskalationsstufen Orange und Rot spät oder gar nicht erreichen. Schließlich zählt die gebundene Ganztagschule „In der Köllnischen Heide“ mit rund 650 Schülerinnen und Schülern, 90 Pädagogen und 20 Personen aus dem nicht pädagogischen Bereich zu den größten Bildungseinrichtungen für die Klassenstufen 1 bis 6 in Berlin.

Doch das ist nur die eine Seite. Die andere: Eine Institution, in der sich fast 800 Menschen täglich begegnen, kann sich trotz aller Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen rasch in einen Hotspot verwandeln.



Kredite

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

SUPERCANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Was der Schulleiterin Kopfzerbrechen bereitet, ist die Dunkelziffer der Infizierten. Viele Kinder könnten infektiös sein, obwohl sie keine Symptome zeigen oder trotzdem zur Schule geschickt würden: „Das muss ich zur Kenntnis nehmen, ohne in Panik zu verfallen“, sagt Astrid-Sabine Busse. „Denn gerade hier ist es enorm wichtig, dass unsere Schule so lange wie möglich im Regelbetrieb bleibt.“

Die Fakten, die Busse dann aufzählt, sprechen für sich. Die Schule mit dem hübschen Namen, der an eine umgebende Naturlandschaft mit glücklichen Weideschafen denken lässt, liegt in einem sozialen Brennpunkt. 97 Prozent aller Familien sind Transferleistungsbezieher, ebenso viele nicht deutscher Herkunft, darunter 80 Prozent arabischstämmig. „Wir haben es hier mit zum Teil bildungsfernen Eltern zu tun, die ihre Kinder wenig unterstützen können“, sagt Astrid-Sabine Busse. „Wenn wir diese Kinder wie im Frühjahr wieder nach Hause schicken müssen, ist das für sie eine Katastrophe.“

Während des ersten Lockdowns haben sie Lernumschläge gepackt, weil viele Familien kein Internet haben. Die Lehrkräfte telefonierten regelmäßig mit ihren Schülerinnen und Schülern, es wurden Einzeltermine auf dem Schulhof abgehalten, zu denen die Kinder gemeinsam mit den Eltern erschienen. „Wir haben uns große Mühe gegeben, den Draht zu den Kindern und damit ihr Zutrauen nicht zu verlieren. Doch als der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden durfte, stellte sich heraus, dass viele bei der Sprach- und Lernentwicklung stehen geblieben waren oder sogar



Die Chance auf Bildung und Entfaltung darf Kindern auch in der Pandemie nicht genommen werden. Davon ist Schulleiterin Astrid-Sabine Busse überzeugt. Deshalb werden auch weiterhin Freizeitkurse (oben rechts) angeboten, wenn auch in reduziertem Umfang.

Rückschritte gemacht hatten“, bilanziert Busse.

Fürsorgende Erziehung in der Schulfamilie

Eine erneute wochenlange Schulschließung raube ihren Schülerinnen und Schülern die Chance, die Welt zu erreichen, die außerhalb der Lebenswirklichkeit ihrer Familien liegt, sagt Busse. „Diese Kinder sind nicht verwöhnt, viele haben kein eigenes Zimmer oder wenigstens einen Ort, an den sie sich ungestört zurückziehen können, kaum eigenes Spielzeug und Bücher. „Wir versuchen, ihnen zusätzlich zur Bildung auch Geborgenheit zu vermitteln sowie Eindrücke und Bilder, die sie durch Eltern oder Verwandte nicht bekommen. Zumal auch wir bemerken, wie sich in der Umgebung der politische Islam ausbreitet.“

Die Philosophie, mit der die Schule der Armutsödnis und auch dem aufkeimenden religiösen Fanatismus begegnet, der schon Zweitklässlerinnen ein Kopftuch verpasst, beruht darauf (Vor-)Bilder zu vermitteln. „45 Prozent unseres Kollegiums

haben selbst einen Migrationshintergrund“, sagt Astrid-Sabine Busse. Ob die arabischstämmige Lehrerin, die kein Kopftuch trägt, aber trotzdem Muslima ist, die Mädchen erreicht oder der Lehrer mit irakischen Wurzeln die Jungs, die es für normal halten, ihre Mütter zu treten, wird sich erst in ein paar Jahren zeigen.

So verhält es sich vermutlich auch mit der Wirkung der Bilder und Eindrücke deutscher und europäischer Lebenswirklichkeit, die sie „In der Köllnischen Heide“ mit ihrem Format „Unterricht am anderen Ort“ vermitteln. Für Astrid-Sabine Busse, die trotz der Mammutaufgabe, eine große Schule mit einem Etat von jährlich 250 000 Euro zu managen, selbst noch einige Stunden unterrichtet, gehört es zu den Highlights, ihre Kinder in die Welt zu führen: auf den lichterfunkelnden Striezelmarkt nach Dresden, in den Berliner Dom mit seiner gewaltigen Kuppel oder in die Universitätsstadt Frankfurt an der Oder, wo sie dann gemeinsam über die Europabrücke nach Polen gehen, in ein anders Land und dort eine

Außenstelle der Europäischen Union besuchen.

Die Kosten dieser Exkursionen werden aus dem Fördertopf „Bildung und Teilhabe“ finanziert. „Das ist gar nicht so teuer. Und es bringt den Kindern so viel. Wenn man etwas nicht selbst erlebt hat, hat man auch kein Bild“, sagt Busse, die auch gerne berichtet, wie groß die Disziplin ihrer Fünftklässler bei diesen Exkursionen ist: „Unserre Kinder wissen sich zu benehmen. Das sehe ich immer wieder, wenn wir Gruppen aus anderen Schulen treffen. Leider kommen wir jetzt wegen Corona nirgendwohin.“

Das Konzept der fürsorgenden Bildungs- und Erziehungsvermittlung der „Schulfamilie“, wie Astrid-Sabine Busse ihre Einrichtung liebevoll nennt, scheint aufzugehen: „Bei der jüngsten Schulinspektion haben wir von 15 möglichen A-Bewertungen 13 erreicht und im letzten Jahr hatten wir für 30 Prozent unserer Sechstklässler eine Gymnasial-Empfehlung.“

Natürlich hat Schulleiterin Busse auch schon einen Plan, wenn die Pandemie vorbei ist: „Dann“, sagt Astrid-Sabine Busse genießerisch, „werden wir endlich wieder alle zusammen ein Fest feiern – mit großem Masken-Verbrennen auf dem Schulhof.“ *cri*



Pandemie

Was kann die Corona-Warn-App wirklich leisten?

Mit den steigenden Infektionszahlen steht auch die Corona-Warn-App wieder im Fokus. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder bezeichnete die App kürzlich als wirkungslos. Dabei könnte sie mit neuen Funktionen von mehr Menschen genutzt werden und bei der Kontaktverfolgung schneller sein als die vielerorts überlasteten Gesundheitsämter. Doch welche Erweiterungen für die App sind sinnvoll und wie laufen die Corona-Warn-Apps in anderen Ländern? Ein Überblick.

In den vergangenen Monaten wurden weltweit zahlreiche Warn-Apps entwickelt, um frühzeitig über Kontakte von COVID-19-Infizierten zu informieren und so Infektionsketten zu unterbrechen. Laut einer Studie der Oxford University können Tracing-Apps die Epidemie eindämmen, wenn sie von mindestens 60 Prozent der Bevölkerung genutzt werden. In Deutschland hat das Robert Koch-Institut am 16. Juni 2020 die Corona-Warn-App veröffentlicht, die inzwischen 22,4 Millionen Mal (Stand: 13. November 2020) heruntergeladen wurde. Doch nicht alle Menschen, die die App auf ihrem Gerät installiert haben, nutzen die Anwendung in vollem Umfang.

■ Positives Testergebnis, aber keine Mitteilung

Im Zeitraum vom 1. September bis 11. November 2020 wurden über die Corona-Warn-App insgesamt 100 312 positive Test-

ergebnisse verifiziert. Danach haben sich 57 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer dafür entschieden, ihr positives Testergebnis mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern zu teilen. Nur so kann auch eine Risikobenachrichtigung an die entsprechenden Kontakte erfolgen. Es gibt keine Daten dazu, wie viele Menschen mithilfe der Corona-Warn-App über eine mögliche Risikobegegnung informiert wurden, da die App auf einem dezentralen Ansatz basiert. Alle Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Weder das Robert Koch-Institut als Herausgeber noch Dritte können auf diese Daten zugreifen.

Expertinnen und Experten fordern eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, um die Zahl der App-Downloads zu erhöhen. Denn je mehr Menschen die Corona-Warn-App nutzen,

desto sinnvoller ist die mobile Anwendung. Sie hilft dabei, sich selbst und das eigene Umfeld zu schützen. Die eigene Erinnerung an alle Begegnungen ist weniger zuverlässig, und entsprechende Kontakte können über die App viel schneller gewarnt werden, als durch einen Anruf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vielerorts überlasteten Gesundheitsämter.

■ Weiterentwicklung der App möglich

Um die Corona-Warn-App für mehr Menschen attraktiver zu machen, sind auch weitere Funktionen denkbar. Neben der eigentlichen Kontaktverfolgung könnte die App ein Informationskanal des Robert Koch-Institutes sein, der über aktuelle Zahlen und Entwicklungen zum Infektionsgeschehen informiert. Eine Übersicht mit den nächstgelegenen medizinischen Testzentren und deren Auslastung würden vielleicht mehr Menschen zu einem Test beziehungsweise zur Mitteilung des Ergebnisses bewegen.

Technisch wäre auch eine sogenannte Clustererkennung möglich. Wenn ein Smartphone viele der im Hintergrund laufenden Signale der App in einem kurzen Zeitraum empfängt, befindet sich die Person wahrscheinlich in einer Menschenansammlung. Die

Information ist laut Expertinnen und Experten wichtig, denn das Risiko sich anzustecken erhöht sich durch die Menge an Coronaviren in der Luft, die durch Aerosole eingeatmet werden können. Das Infektionsrisiko wäre demnach erhöht, auch wenn der Abstand zu einer infizierten Person zu groß für eine direkte Übertragung des Virus war.

Eine Erweiterung hat es mit dem letzten Update der App bereits gegeben: Positiv getestete Nutzerinnen und Nutzer können ein Symptomtagebuch führen. Auch mit diesen Informationen soll die Risikoberechnung verbessert werden, denn Infizierte sind nicht an allen Tagen gleich ansteckend.

■ Eine App ist kein Allheilmittel

Eine Warn-App ist sicherlich kein Allheilmittel gegen die steigenden Infektionszahlen, aber sie kann eine wertvolle Unterstützung bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie sein. Die Menschen müssen noch besser über ihr Ansteckungsrisiko informiert werden, daher hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei den jüngsten Bund-Länder-Beratungen zugesagt, die Corona-Warn-App weiterentwickeln zu lassen. Es ist jedoch unklar, ob die Erweiterungen vor Ende der kalten Jahreszeit umgesetzt werden. *mz*



So funktionieren Corona-Warn-Apps in anderen Ländern

Der Standard: Österreich

In Österreich hat die Consultingfirma Accenture Österreich die App „Stopp Corona“ für das Rote Kreuz entwickelt. Der Quellcode der App ist öffentlich, und es müssen keine personenbezogenen Daten für die Nutzung angegeben werden. Die Kontakte verknüpfen sich wie in Deutschland anonymisiert über Bluetooth. Wenn ein gespeicherter Kontakt in den folgenden drei Tagen Corona-Symptome oder eine Erkrankung meldet, prüft die App, ob man länger als 15 Minuten geringen Abstand zu diesem Gerät hatte. Die Kontakte werden entsprechend benachrichtigt. Als Zusatz bietet die App einen Symptomcheck an: Durch das Ausfüllen eines klinisch geprüften Fragebogens kann man den eigenen Gesundheitsstatus besser einschätzen.

Der Vorreiter: Singapur

„Trace Together“ war die erste weitverbreitete Corona-App, die auch in Deutschland bei der App-Entwicklung als Modell diente. In Singapur wurde die Anwendung innerhalb weniger Wochen 1,6 Millionen Mal heruntergeladen, was mehr als einem Viertel der Bevölkerung entspricht.

Der Insel- und Stadtstaat geht noch einen anderen Weg: Um auch Menschen zu erreichen, die kein Mobiltelefon besitzen, wurde der „Trace Together Token“ entwickelt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde der Token zunächst bei Menschen der Risikogruppe verteilt und getestet. Er funktioniert wie die Smartphone-App über Bluetooth, hat jedoch keine Internet- oder Mobilfunkverbindung. Die verschlüsselten Daten werden auf dem Gerät gespeichert und nach Zustimmung der Nutzenden bei einem positiven Corona-Test für die Kontaktverfolgung an das Gesundheitsamt übermittelt. Der Token wird kostenlos von der

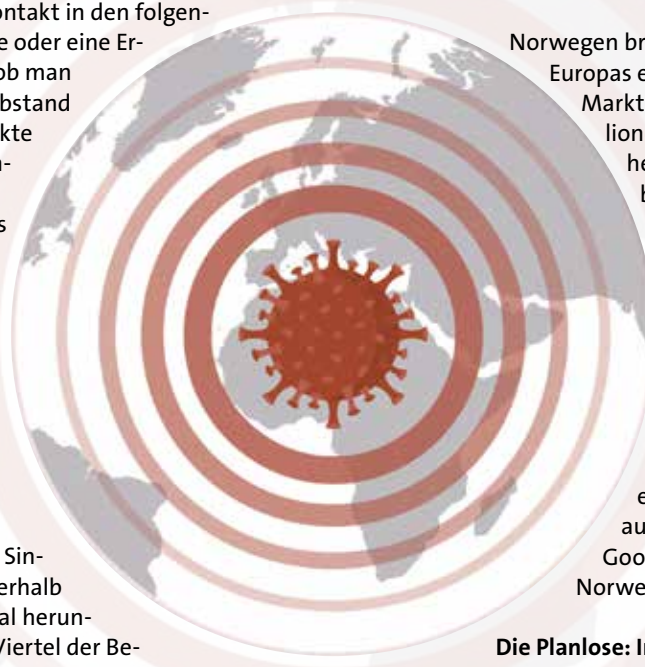
Regierung zur Verfügung gestellt und hat eine Akkulaufzeit von sechs bis neun Monaten. Mittlerweile müssen Studentinnen und Studenten in Singapur den Token verpflichtend tragen. Eine Ausweitung auf weitere Personengruppen ist denkbar, wenn weitere Lockerungen im Land erlassen werden.

Die Gescheiterte: Norwegen

Norwegen brachte als eines der ersten Länder Europas eine Corona-Warn-App auf den Markt. „Smittestopp“ wurde von 1,5 Millionen Norwegerinnen und Norwegern heruntergeladen, jedoch wegen Problemen mit dem Datenschutz wieder zurückgerufen. Kritik gab es an der zentralen Datenspeicherung und der nicht notwendigen Erhebung der GPS-Daten. Viele Menschen wurden zudem von der Nutzung ausgeschlossen, da die App erst ab 16 Jahren freigegeben und nur auf Norwegisch verfügbar war. Bis Ende des Jahres soll es eine Nachfolge-App geben, die auf internationalen Lösungen von Google und Apple basiert. Das hatte Norwegen im Frühjahr noch abgelehnt.

Die Planlose: Indien

Indien hat seinen Bürgerinnen und Bürgern als Voraussetzung zum Arbeiten vorgeschrieben, die Corona-Warn-App „Aarogya Setu“ zu nutzen. Dennoch kam die App Anfang Mai auf nur 100 Millionen Downloads, was weniger als zehn Prozent der Bevölkerung abdeckt. Nach Schätzungen hat auch nur die Hälfte der 1,3 Milliarden Menschen im Land ein Smartphone. Ein weiteres Problem: Die App greift kontinuierlich auf den Standort und die demografischen Daten einer Person zu. Dennoch hat die indische Regierung keine Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der Daten umgesetzt. Es fehlen Prüfungsmechanismen und Verfahren, um die gesammelten Informationen zu anonymisieren. *mz*



Personalvertretungsrecht

Wem steht bei Teilzeit eine Freistellung zu?

Wenn es in einem Personalrat, der aus neuen Mitgliedern besteht, um die Verteilung der dem Personalrat nach § 46 Abs. 4 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) zustehenden Freistellung geht, kann diese auch auf zwei Mitglieder aufgeteilt werden. Aber welchen Mitgliedern steht eine teilweise Freistellung zu?

Im vorliegenden Fall befindet sich der Personalratsvorsitzende seit Kurzem in Altersteilzeit und kann daher die Freistellung nicht voll, sondern nur zur Hälfte in Anspruch nehmen. Der Dienststellenleiter ist mit einer Aufteilung der Freistellung in zwei hälftige Freistellungen einverstanden. Im Personalrat besteht nun aber Uneinigkeit darüber, welchem Personalratsmitglied die zweite Hälfte der Freistellung zusteht: Ein Teil der Personalratsmitglieder meint, die zweite Hälfte der Freistellung stehe einem Personalratsmitglied derjenigen Wahlvorschlagsliste zu, der auch der Vorsitzende angehört. Da diese Liste unter den zwei weiteren Gruppensprechern im Vorstand nicht mehr vertreten ist, wäre die Freistellung auf ein nicht dem Vorstand angehörendes Personalratsmitglied zu übertragen.

Bei der Auswahl der freizustellenden Mitglieder hat der Personalrat danach zunächst die nach § 32 Abs. 1 BPersVG gewählten Vorstandsmitglieder, sodann die nach § 33 BPersVG gewählten Ergänzungsmitglieder und erst danach weitere Mitglieder zu berücksichtigen. Für die Freistellung der weiteren Personalratsmitglieder, also in der Regel ab der sechsten Freistellung, gelten besondere Verteilungsgrundsätze.

In § 46 Abs. 3 BPersVG hat der Gesetzgeber eine eindeutige und zwingende Vorgabe für die

Reihenfolge der Freistellung gemacht. Die gesetzlich vorgeschriebene Rang- beziehungsweise Reihenfolge ist absolut verbindlich. Der Personalrat ist deshalb keineswegs völlig frei in der Auswahl der freizustellenden Personalratsmitglieder, sondern muss die in Abs. 3 aufgestellten Regeln beachten, wonach zunächst die Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen sind.

Eine Verteilung des Freistellungsvolumens auf weitere, das heißt nicht dem (engeren oder erweiterten) Vorstand angehörende Personalratsmitglieder ist deshalb grundsätzlich erst ab der sechsten Freistellung möglich. Der Grund dafür ist, dass dem Vorstand – und nur diesem – gemäß § 32 Abs. 1 Satz 4 BPersVG die Führung der laufenden Geschäfte des Personalrats obliegt. Die Freistellung dient der zeitlichen Abdeckung der Erledigung dieser Aufgaben. Aus diesem Grund ist auch dann, wenn dem Personalrat nur eine einzige Freistellung zusteht und diese – mit Einverständnis des Dienststellenleiters – in Form von zwei halben Freistellungen ausgeübt werden soll, ein Verbleib der beiden Freistellungshälften im Vorstand sicherzustellen. Würde ein Teil der Freistellung an ein nicht dem Vorstand angehörendes Personalratsmitglied übertragen, so würde damit ein Auseinanderklappen der Aufgabenzuweisung an die



Foto: Colourbox.de

Vorstandsmitglieder und der Freistellungszuweisung an Nichtvorstandsmitglieder eintreten, das einer sachgerechten Arbeitserledigung im Personalrat zuwiderliefe.

Nur ausnahmsweise kann eine Freistellung (im Rahmen eines Freistellungsvolumens von ein bis fünf Freistellungen) an ein nicht dem Vorstand angehörendes Personalratsmitglied in Betracht kommen, nämlich dann, wenn die an sich vom Gesetzgeber für die Freistellung vorgesehenen Vorstandsmitglieder nicht zur Inanspruchnahme einer Freistellung bereit wären, also auf die Inanspruchnahme der Freistellung verzichteten. Das Übergehen eines Vorstandsmitglieds aber, das zur Freistellung bereit ist, ist rechtswidrig.

Aus der Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 24. April 2001, Az.: PL 15 S 1419/00, ergibt sich nichts anderes. Die Entscheidung bezieht sich auf das LPersVG BW. Die dortige Regelung der Auswahl der für die weiteren Freistellungen vorzusehenden Personalratsmitglieder ist zum einen nicht identisch mit der Regelung des § 46 Abs. 3 Satz 3 BPersVG, denn das Landesrecht BW bestimmt als einzigen Verteilungsmodus, unabhängig

von dem zur Anwendung gekommenen Wahlverfahren und unabhängig von den Gruppen – insofern anders und weniger differenziert als das BPersVG –, dass bei weiteren Freistellungen die im Personalrat vertretenen Wahlvorschläge nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu berücksichtigen sind. Eine Übertragbarkeit der Entscheidung auf das BPersVG ist daher nicht möglich. Der Bundesgesetzgeber hat vielmehr in § 46 Abs. 3 Sätze 3 ff. BPersVG eine sehr detaillierte Regelung für die Aufteilung der Freistellungen vorgenommen und durch die Trennung von Freistellungen (für Vorstandsmitglieder) und weiteren Freistellungen zum Ausdruck gebracht, dass nur – im Rahmen der weiteren Freistellungen – der besondere Verteilungsmodus der Sätze 3 ff. gelten soll.

Danach ist im vorliegenden Fall die zweite Hälfte der Freistellung zwingend an eines der beiden anderen Vorstandsmitglieder zu übertragen, die ja beide zur Freistellung bereit sind. Die Entscheidung, welchem der beiden Vorstandsmitglieder der Personalrat die halbe Freistellung übertragen will, liegt in seinem sachgerecht auszuübenden Ermessen. ■

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Sofortiger Einstieg in Arbeitszeitreduzierung

dbb Vize Friedhelm Schäfer hat die geplanten Änderungen der Arbeitszeit- und Sonderurlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes begrüßt. Er kritisierte jedoch deutlich, dass ein ganz zentrales Anliegen des dbb erneut nicht aufgegriffen wurde.

„Wir fordern, dass die Wochenarbeitszeit endlich reduziert wird“, mahnte der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion im Rahmen der Verbändebeteiligung an. „Und wir erwarten, dass der Einstieg in die Reduzierung sofort erfolgt.“ Es gebe keinen Grund mehr für die inzwischen jahrzehntelange Sonderbelastung durch die nur für Bundesbeamte erhöhte Arbeitszeit, so Schäfer am 24. November 2020 in Berlin.

Davon abgesehen begrüßt der dbb die geplanten Änderungen bei den Langzeitkonten und bei der Anerkennung von Reisezeiten, hält aber weitere Ver-

besserungen für zwingend notwendig. Im Wesentlichen werde ein rechtlicher Rahmen für das Führen von Langzeitkonten geschaffen, die Möglichkeiten zur Anrechnung von Reisezeiten verbessert und die „Opt-out“-Regelung wieder eingeführt, damit die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Bereichen mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 54 Wochenstunden im Durchschnitt auf freiwilliger Basis verlängert werden kann. Auch ist beabsichtigt, den in der Arbeitszeitverordnung verwendeten Begriff der „nahen Angehörigen“ entsprechend dem Begriff im Pflegezeitgesetz zu erweitern.

„Diese Schritte gehen in die richtige Richtung“, hielt der dbb Vize fest, „aber mit Blick auf die Attraktivität der Bundesverwaltung gehen sie nicht weit genug. Insbesondere bei den Langzeitkonten greifen die Pläne zu kurz.“ Nicht nachvollziehbar sei laut Schäfer beispielsweise, warum im Vergleich zur bisherigen Regelung die Höchstgrenze der möglichen Ansparung von Zeitguthaben auf 1 066 Stunden abgesenkt werden soll. Mit dieser und weiteren Voraussetzungen bleibe der Verordnungsgeber weit hinter den Erwartungen der Beamtinnen und Beamten zurück, die derzeit an der Erprobung teilnehmen.

Auch bei der Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen wünscht sich der dbb Vize ein mutigeres Vorgehen. Bislang werden Reisezeiten erst ab dem Beginn der 16. Stunde im Kalendermonat auf Antrag zu einem Viertel auf die Arbeits-



Foto: Colourbox.de

zeit angerechnet. Künftig soll bei Dienstreisen, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, ein Freizeitausgleich in Höhe von einem Drittel der nicht anrechenbaren Reisezeiten gewährt werden. „Die Erweiterung der Anrechnung von Reisezeiten ist ausdrücklich zu begrüßen. Jedoch kann die Drittelregelung nur der Einstieg in eine zeitgemäße Anrechnung bei Dienstreisen sein. In der durch die fortschreitende Digitalisierung geprägten Arbeitswelt nehmen die Möglichkeiten des ortsunabhängigen Arbeitens stetig zu und werden auch intensiv während der Reisezeit genutzt; eine Anerkennung von Reisezeiten über ein Drittel hinaus ist deshalb geboten“, so Schäfer.

> Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

Mehr Transparenz und Schutz

Seit Jahren kritisiert der dbb die Überlastung der Notfallambulanzen und fordert Verbesserungen für Patienten und Personal. Die vor einigen Jahren eingeführten Terminalservicestellen der Krankenkassen waren ein erster Schritt – im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wird nun nachgelegt.

Künftig soll laut Bundesgesundheitsministerium (BMG) ein standardisiertes, softwarebasiertes Ersteinschätzungsverfahren greifen, das eine Einstufung nach Dringlichkeit der Behandlung vornimmt und gegebenenfalls die Patienten an die vertragsärztliche Versorgung verweist. „Die vorgesehene Neuregelung ist ausdrücklich zu begrüßen“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach am 19. November 2020 am Rande der Verbändeanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Auch wenn der überwiegende Teil der Menschen, die eine Notfallambulanz aufsuchen, tatsächlich dringenden Behandlungsbedarf habe, suchten doch im-



Model Foto: Colourbox.de

mer häufiger Patienten die Krankenhäuser auf, die nicht akut behandelt werden müssen. Silberbach: „Das bindet unnötige Kapazitäten, die an anderer Stelle fehlen.“

Darüber hinaus richtet der Gesetzentwurf den Fokus auf mehr Transparenz und Patientenschutz: Dass künftig Pflegepersonalquoten veröffentlicht werden sollen oder Informationen zur Barrierefreiheit von Rehaeinrichtungen für die Patientinnen und Patienten einsehbar sind, erleichtert ihnen die Einschätzung, ob man sich in gute Hände begibt, und vermittelt Sicherheit. „Die Vergleichbarkeit von Krankenhäusern und Pfl-

geeinrichtungen wurde in der Vergangenheit eher stiefmütterlich behandelt“, so der dbb Bundesvorsitzende weiter. „Umso mehr steht der dbb hinter dem aktuellen Vorstoß.“

Auch die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf eine ärztliche Zweitmeinung, ob ein Eingriff medizinisch zwingend erforderlich ist oder nicht, stärke die Patientenrechte und sei eine erfreuliche Entwicklung, sagte Silberbach. „Hier wurde in der Vergangenheit in einigen Fällen leider der Aspekt der Wirtschaftlichkeit über das Patientenwohl gestellt. Eine zweite Meinung sollte hier Abhilfe schaffen.“

Equal Pay

Kann Entgeltgleichheit per Gesetz geregelt werden?



Foto: sabelskaya/Colourbox.de

An der Existenz geschlechterbedingter Verdienstunterschiede besteht seit Langem kein Zweifel mehr. Uneinigkeit aber herrscht darüber, was wirklich hilft, um den Gender Pay Gap zu schließen. Neben Deutschland versuchen immer mehr Länder dem Problem per Gesetz zu begegnen. Aber funktioniert das?

Geschlechterbedingte Verdienstunterschiede sind auch im öffentlichen Dienst Fakt. Je nach Beschäftigungsbereich werden Frauen für den gleichen Job um bis zu 20 Prozent schlechter bezahlt als Männer. Die Konsequenzen dieses Missstands reichen bis in den Ruhestand hinein, wo Frauen eine deutlich niedrigere Rente beziehen als Männer mit gleicher Qualifikation. „Um das zu ändern, müssen wir die Spielregeln ändern. Wir brauchen vor allem mehr männliche Vorbilder, die den Mut beweisen und Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung von Männern und Frauen transparent machen – gerade auch im öffentlichen Dienst“, erklärte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am 2. November 2020 anlässlich der Kick-off-Veranstaltung zur Equal-Pay-Day-Kampagne 2021.

Als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung unterstützt sie den Aufruf der Equal-Pay-Day-Initiative „Game Changer – Mach dich stark für equal pay!“. Gestärkt werden sollen Vorbilder aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Sport und Medien, die bereits einen Beitrag zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft leisten. An ihnen sollen sich vor allem junge Menschen

und ausdrücklich auch Männer orientieren.

➤ Mehr Tempo mit Sanktionen

Mit ihren Forderungen geht Kreutz aber noch einen Schritt weiter. Auch die Arbeitgeber, öffentliche wie privatwirtschaftliche, müssten die Ursachen geschlechterbedingter Verdienstunterschiede entschiedener als bisher angehen. „Neben der Aufwertung von Gesundheits- und Fürsorgeberufen müssen Männern und Frauen gleiche Aufstiegschancen gewährleistet werden. Im öffentlichen Dienst ist zudem die genderneutrale Leistungsbeurteilung ein wichtiger Schlüsselfaktor, um Entgeltgleichheit zu erreichen“, stellte Kreutz heraus.

Aber auch eine gesetzliche Lösung, die jene sanktioniert, die sich nicht an den Equal-Pay-Grundsatz halten, gehöre aus Sicht der dbb frauen Chefin dazu. Das deutsche Entgelttransparenzgesetz, das sich bisher nur an große Unternehmen richtet und weitgehend auf Freiwilligkeit setzt, muss nach Ansicht Kreutz' diesbezüglich weiterentwickelt werden. Orientierung bieten Länder, die mit gesetzlichen Lösungen voranschreiten wie etwa Island,

Großbritannien, Frankreich oder Spanien.

➤ Musterbeispiele aus Europa

Island

Ob paritätische Aufteilung der Elternzeit, flächendeckende Kinderbetreuung oder Gender Pay Gap als Unterrichtsfach in der Schule – Island ist in Sachen Gleichstellung gut aufgestellt. Seit 2018 sind Unternehmen ab einer Größe von 25 Beschäftigten zudem gesetzlich dazu verpflichtet nachzuweisen, dass sie ihre Beschäftigten geschlechtergerecht bezahlen. Wer dies nicht tut, muss mit hohen Strafzahlungen rechnen.

Großbritannien

Auch in Großbritannien werden Unternehmen in die Schranken gewiesen, die Frauen schlechter bezahlen als Männer. Seit April 2018 müssen britische Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten den unternehmensinternen Gender Pay Gap ermitteln und veröffentlichen: Nicht irgendwo versteckt in der Unternehmensbilanz, sondern auf der eigenen Website und auf der Internetseite der britischen Regierung. Die veröffentlichten Daten zeigen nicht nur, dass sich bei einer gleichmäßigen Verteilung von Männern und Frauen auf alle Karrierestufen die Verdienstunterschiede verringern. Auch werden die Ursachen für den Gender Pay Gap im jeweiligen Unternehmen sichtbar.

Frankreich und Spanien

Beide Länder haben sich Entgelttransparenz sowie das

Schließen der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern per Gesetz verordnet. In Frankreich müssen Unternehmen ab einer Größe von 50 Beschäftigten eine spezielle Software nutzen, die direkt mit ihren Lohn- und Gehaltsabrechnungssystemen verknüpft wird und ungerechtfertigte Lohnunterschiede anzeigt. Zudem müssen diese Unternehmen jährlich sämtliche Kennzahlen mit Bezug auf unternehmensinterne Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen veröffentlichen.

In Spanien ist die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen seit Oktober dieses Jahres verboten. Dort sollen Firmen verpflichtet werden, ihre Gehaltstabellen offenzulegen und sie nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Außerdem sollen Kriterien entwickelt werden, die verschiedene Tätigkeiten vergleichbar macht. Wer gegen das neue Gesetz verstößt, muss mit Geldbußen in Höhe von bis zu 187 000 Euro rechnen.

Die Mischung aus nachvollziehbaren Regelungen, positiven Anreizen und gezielten Sanktionen führt zum Erfolg, ist sich die dbb frauen Chefin sicher. Denn bisher erweise sich die deutsche Lösung als Papiertiger. „Nach vier Jahren Entgelttransparenzgesetz ist die Bilanz ernüchternd. Jetzt muss nachgebessert werden. Deutschland, als eine der wichtigsten Wirtschaftsnationen, kann mit einer starken nationalen Lösung selbst zum ‚Game Changer‘ in Europa werden“, so Kreutz. *bas*

drei fragen an ...

... Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz

„Wir sehen auf beiden Augen sehr gut und schauen genau hin“

1 Was leistet das BfV für die Sicherheit in Deutschland?

Die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, ist gescheitert, weil sie an ihrer Wehrlosigkeit zugrunde ging. Der Verfassungsschutz ist heute Teil der „wehrhaften Demokratie“. Das bedeutet, dass Staat und Gesellschaft den Feinden der Demokratie nicht neutral gegenüberstehen dürfen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterstützt und stärkt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Dazu identifizieren wir Bedrohungen und sorgen mit unserer Arbeit dafür, dass die Menschen in unserem Land ihr Leben in größtmöglicher Freiheit und Sicherheit selbstbestimmt leben können. Darüber hinaus informieren wir mit dem Verfassungsschutzbericht alljährlich Politik und Bevölkerung über die Gefahren für unsere Demokratie und Gesellschaft, erstellen hochwertige Analysen und unterstützen die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Dabei stellen wir uns darauf ein, dass der Schutz unserer Verfassung immer komplexer wird. Denn neben den Gefährdungen in der Realwelt haben wir es zunehmend mit Bedrohungen im Cyberraum zu tun.

2 Immer wieder wird im politischen Raum vereinzelt die Forderung nach einer Abschaffung des Verfassungsschutzes laut – warum brauchen wir den Verfassungsschutz?

Die Forderung nach einer Abschaffung der deutschen Nachrichtendienste taucht immer



> Thomas Haldenwang

wieder einmal auf. Häufig ist sie mehr politisch motiviert als sachlich begründet. Der Vorschlag, den Verfassungsschutz zum Beispiel in einen wissenschaftlichen Dienst und einen geheimdienstlichen Arm aufzuspalten, ist nicht neu. Trotzdem ist das in unseren Zeiten weltfremd, denn der operative Einsatz, die Auswertung und die wissenschaftliche Analyse müssen nah beieinander sein. Künstliche Trennungen und zusätzliche Hürden helfen uns da weder weiter noch bringen sie mehr Sicherheit für unser Land. Unsere Arbeit kann auch nicht einfach von der Polizei übernommen werden, weil wir präventiv und im Vorfeld tätig sind, nicht erst bei der Strafverfolgung. Und wer wollte schon die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten aufheben? Das BfV ist der radikale Gegenentwurf zu den Geheimdiensten des NS-Regimes oder der DDR. Daher weisen wir auch immer wieder einmal aufkommende Vorwürfe zurück, der Verfassungsschutz sei auf einem Auge blind – mal auf

dem rechten, mal auf dem linken. Faktisch sehen wir aber auf beiden Augen sehr gut und schauen genau hin. Man muss uns aber auch hinschauen lassen: Wir wollen es zum Beispiel nicht hinnehmen, dass Extremisten und Terroristen von verschlüsselten Chats im Internet profitieren.

3 Die nunmehr 70-jährige Geschichte des BfV war bislang nicht Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Erforschung, insbesondere mit Blick auf die Gründungsphase von 1950 bis 1975 und eine kritische Aufarbeitung der Nachwirkungen des Nationalsozialismus. Wurde zumindest eine mögliche NS-Vergangenheit aufgearbeitet?

Im Jahr 2015 sind die Ergebnisse eines Geschichtsprojekts vorgestellt worden, das von zwei unabhängigen Historikern der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt: Das BfV hat keine NS-Vergangenheit. Bis 1955 kontrollierten und ge-

nehmigten die Alliierten die Einstellung des Personals, so dass Angehörige verbrecherischer NS-Organisationen dort nicht in feste Beschäftigungsverhältnisse kommen konnten. Nach dem Ende des Besatzungsstatus wurde jedoch eine Reihe von bis dahin „Freien Mitarbeitern“ als Angestellte und Beamte in das Haus übernommen. Und unter diesen „Freien Mitarbeitern“ waren auch etwa 16 Personen mit einem Vorlauf in der Gestapo, der SS und dem SD. Sie waren im BfV zum Großteil in der Spionageabwehr tätig und wurden bereits 1963 wieder aus dem Bundesamt entfernt. Die historischen Untersuchungen haben nicht ergeben, dass diese relativ kleine Gruppe die Behörde in irgendeiner Weise geprägt hätte. Das Geschichtsprojekt hat auch herausgearbeitet, dass das BfV 1950 nicht auf den Resten einer Vorläuferorganisation oder einer anderen Behörde aufgebaut wurde, weshalb es auch schnell zu einem integralen Bestandteil des westlichen Bündnisses werden konnte. Die Wurzeln des BfV sind also nicht „braun“, sondern sie tragen die Farben vor allem der Amerikaner und Briten. Die Geschichte des Amtes gibt uns Anlass für Stolz und Demut, für Anerkennung und Kritik, Vertrauen und Kontrolle, Beharrlichkeit und Veränderungsbereitschaft. Wenn wir heute in einer der sichersten und stabilsten Demokratien der Welt leben, hat das BfV einen Anteil daran. Unter anderem auch, weil seine Beschäftigten an der Vereitelung zahlreicher Anschläge beteiligt waren und die Vorarbeit für wichtige Verbotverfahren geleistet haben. ■

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen Arbeitsplatz muss sicherer Hafen sein

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hat dbb frauen Chefin Milanie Kreutz eine Null-Toleranz-Haltung der Bundesregierung gefordert. Zudem sieht sie die öffentlichen Arbeitgebenden in der Pflicht, bei der Gewaltprävention mit gutem Beispiel voranzugehen.

„Vor sexualisierter und häuslicher Gewalt zu schützen, heißt vor allem, die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen. Im beruflichen Umfeld darf keine Toleranz gegenüber sexistischem und frauenfeindlichem Gebaren gezeigt werden. Der Arbeitsplatz muss gerade für Frauen zum sicheren Hafen werden. Denn sie sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen. Die Bundesregierung muss sich klar und offen zu diesem politischen Auftrag bekennen“, stellte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, am 25. November 2020 heraus.

Auch der öffentliche Dienst stehe hier in der Pflicht, mit nachhaltigen Konzepten im Bereich der Gewaltprävention mit gutem Beispiel voranzugehen. In regelmäßigen Schulungen von Führungskräften und der konsequenten Umsetzung disziplinarischer Maßnahmen im Falle von sexistischem Verhalten, sexueller Belästigung und gewalttätiger Übergriffe sieht Kreutz dringende Handlungsfelder. „An wen sich betroffene Frauen im Ernstfall wenden können, muss in den Dienststellen klar kommuniziert werden. Da reicht es nicht

aus, Informationen zu Hilfsangeboten wie die Nummer des Hilfefone oder den Kontakt zu Notunterkünften am Schwarzen Brett auszuhängen“, so Kreutz.

Deutlich stärker müsse dabei auch auf den Schutz der Beschäftigten im Homeoffice geachtet werden. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hatten Experten vor einer Zunahme häuslicher Gewalttaten gewarnt, da aufgrund der sozialen Distanz weniger Fälle

erkannt und gemeldet würden. „Wir dürfen die Bedeutung des kollegialen Arbeitsumfelds nicht unterschätzen. Gerade in Krisenzeiten wie diesen müssen wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten und Betroffene zur Inanspruchnahme existierender Hilfsangebote aktiv ermutigen. Ein Betriebsklima, das auf Vertrauen basiert, ist elementar. Nur wer sich in seiner Not auch sicher und ernst genommen fühlt, wird sich Hilfe suchen“, machte Kreutz deutlich. ■

Neujahrskur

Sächsische Schweiz - Orthopädie

Privatkur ab 100,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
Infos: 03 50 22/47-9 30 oder www.kirnitzschtal-klinik.de
Kirnitzschtal-Klinik - Kirnitzschtalstraße 6 - 01814 Bad Schandau

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Tel. 0 21 02/7 40 23-0
Fax 0 21 02/7 40 23-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

dbb
verlag



Schlossklinik Pröbsting
Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie, wunderschön gelegen im Münsterland



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Telefon: 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Über 30 Jahre
Expertise in
ganzheitlicher
Therapie

»TROSTLOS ...

... waren meine Tage.

Aber dann habe ich mir in der Habichtswald-Klinik Hilfe geholt und meine Lebensfreude und Stärke wiedergefunden. <<



Habichtswald-Klinik

Aufnahme als Krankenhausaufenthalt oder Rehabilitation möglich.
Wigandstr. 1 · 34131 Kassel · www.habichtswaldklinik.de · 0800 890 11 00

Bausparen mit Förderung

Das Comeback der Wohnungsbauprämie

Wer bis Jahresende einen Bausparvertrag abschließt, erhält noch die vollen Zuschüsse für das laufende Jahr und profitiert von Beginn an von der verbesserten Wohnungsbauprämie.

Die Zeitschrift „finanztest“ fragt angesichts weiterhin geringer Bauzinsen in ihrer Novemberausgabe provokant: „Wenn Geld fürs Haus so billig ist, ist es da heute noch sinnvoll, möglichst viel Eigenkapital einzusetzen?“ Die Antwort prangt gleich oben groß im Beitrag, seine Überschrift lautet: „Eigenkapital lohnt.“ Denn oftmals reichen bereits ein paar Tausend Euro mehr Eigenkapital, um einen günstigeren Zinssatz angeboten zu bekommen. Über die Jahre der Baufinanzierung sammelt sich das zu einer erheblichen Summe an, die für andere wichtige Dinge verwendet werden kann. Ganz abgesehen davon, dass ohne Eigenkapital oft gar keine Finanzierung zustande kommt, wenn die hohen Raten nicht zu stemmen sind.

■ Eigenkapital fällt nicht vom Himmel

Selbst die Sparwilligsten haben Mühe, bei den laufenden Lebenshaltungskosten wirklich relevante Ersparnisse „so nebenbei“ anzusammeln und beisammenzuhalten. Wenn das Familienglück zuschlägt und der Traum von den eigenen vier Wänden Wirklichkeit werden soll, können alle lächeln, die rechtzeitig auf verlässliche Sparwege gesetzt haben.

Der Klassiker ist dabei ein zuteilungsfähiger Bausparvertrag. Dank ihm muss nicht nur ein geringeres Baudarlehen aufgenommen werden, er wirkt

beim Abschluss auch als „Zins(ver)sicherung“ gegen mögliche Zinssteigerungen in den nächsten Jahren. Die aktuell sehr günstigen Zinsen sind also für das zukünftige Immobilienvorhaben gesichert!

Bausparen ist allerdings kein Sprint, sondern das Fundament für den konsequenten Weg zur eigenen Immobilie. Heißt: In jungen Jahren kümmern und anfangen zu sparen, um als Bauherrin oder Bauherr bestmöglich gerüstet zu sein.

■ Verbessert: Bausparen mit Mitgliedervorteil!

Wüstenrot, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Baufinanzierung und Bausparen, hilft dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) seit vielen Jahren mit seinen Wohnsparen-Angeboten dabei, Kapital für die Erfüllung ihrer Wohnträume zu bilden und gleichzeitig alle Fördermittel zu nutzen. Als exklusiver Mitgliedervorteil werden nur 50 Prozent der Abschlussgebühr in Rechnung gestellt.

Vor Kurzem hat Wüstenrot zudem die Tarifmerkmale in den Wohnspartarifen verbessert! Die neuen Darlehenskonditionen ab 0,45 Prozent Sollzins sind die niedrigsten Bausparzinsen in der Unternehmensgeschichte. Für junge Bausparer bis 24 Jahre gibt Wüstenrot zusätzlich einen Jugendbonus

von 200 Euro und verzichtet für Bausparer bis 16 Jahre auf die Kontogebühr.

■ Mehr Prämie für mehr Menschen

Am 1. Januar 2021 geht sie endlich an den Start, die verbesserte Wohnungsbauprämie. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen bei der neuen „WoP“ werden nach Berechnungen von Wüstenrot mehrere Millionen zu WoP-berechtigten Personen. Es wird eine jährliche Sparleistung von 700 Euro bei Alleinstehenden und 1.400 Euro bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern gefördert. Geförderte Bausparer erhalten eine Prämie von bis zu zehn Prozent auf ihre Sparbeiträge.

Tipp: Der Abschluss sollte noch vor dem Jahreswechsel 2020/2021 erfolgen, dadurch erhält man rückwirkend auch für 2020 die maximalen Zulagen. So wächst das Guthaben auf dem Bausparkonto schneller an.

■ Legen Sie den ersten Stein

Sie wollen sich alle Wohnsparen-Vorteile bei Wüstenrot sichern? Oder Sie interessieren

sich dafür, welche Wohnsparen-Tarifvarianten ins Finanzierungskonzept für Modernisierungen oder Anschlussfinanzierungen passen? Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk beantwortet montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 Fragen und vermittelt auf Wunsch persönliche Wüstenrot-Ansprechpartner in der Nähe. Ausführliche Informationen und die Möglichkeit des Online-Abschlusses gibt es online unter www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen. sb

Jetzt im dbb vorteilsClub:

iMac gewinnen!

Über das Thema Homeoffice wird derzeit viel diskutiert. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Im dbb vorteilsClub können Sie Ihre Meinung sagen und für das moderne Arbeiten im Homeoffice einen Apple iMac (Wert: circa 1.500 Euro) gewinnen. Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen Sie Clubmitglied sein! dbb Mitglieder und ihre Angehörigen registrieren sich und können anschließend auf die Verlosung sowie sämtliche Clubangebote, wie das Online-Einkaufsportale und das dbb autoabo, zugreifen.

www.dbb-vorteilswelt.de/club



Fristlose Kündigung wegen sexueller Belästigung

Eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist gerechtfertigt, wenn eine nachgewiesene sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorliegt. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln mit einem Urteil vom 19. Juni 2020 (Az.: 4 Sa 644/19) entschieden.

Der Kläger war seit 16 Jahren bei der Beklagten in der Produktion als Maschinenführer beschäftigt. Im November 2018 fasste der Kläger der Zeugin Z mit der Hand in ihren Schritt, griff sich anschließend selbst in den Schritt und rief dabei: „Oh, da tut sich ja was!“ Später wandte sich die Zeugin an eine Mitarbeiterin. Beide informierten die Personalleiterin des Betriebes und brachten den Vorfall zunächst betriebsintern zur Anzeige. Der Kläger stritt sämt-

liche Vorwürfe der sexuellen Belästigung ab. Die Beklagte hörte den Betriebsrat zu der beabsichtigten Kündigung des Klägers an und stimmte der außerordentlichen Kündigung zu, die dem Kläger noch am selben Tag persönlich übergeben wurde. Die Zeugin Z erstattete sodann im März 2019 Strafanzeige gegen den Kläger wegen sexueller Belästigung. Der Kläger wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt und reichte Klage gegen die Kündigung ein.

Der Jobverlust würde ihn wegen Unterhaltspflichten in Armut stürzen. Außerdem habe er Kolleginnen nur Kuchen oder Cola angeboten, sie aber nie körperlich berührt oder bedrängt. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab, der Kläger legte Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht Köln hatte keine Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der erstinstanzlichen Feststellungen und wies die Berufung zurück.

Ein Arbeitsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwä-

gung der Interessen beider Vertragsparteien, die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, selbst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund sind erhebliche Pflichtverletzungen und der damit verbundene Vertrauensbruch. Der sexuell motivierte Übergriff des Klägers stellt eindeutig einen solch wichtigen Grund dar. Daran ändere auch die verzögerte Strafanzeige der Zeugin nichts. Ebenso sieht das Gericht aufgrund der Schwere der Pflichtverletzung eine vorherige Abmahnung als entbehrlich an. Denn für den Kläger war erkennbar, dass die Arbeitgeberin ein derartiges Verhalten nicht tolerieren konnte. Die Revision wurde nicht zugelassen. ■

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Ein himmlisches Liederbuch

Die 16 schönsten Winter- und Weihnachtslieder mit Notensätzen und Gitarrenakkorden. Dabei fehlt keines der beliebtesten traditionellen deutschsprachigen Klassiker: u. a. mit den Liedern »Alle Jahre wieder«, »Schneeflöckchen, Weißbäckchen«, »O du fröhliche« und »Stille Nacht! Heilige Nacht!«. Das besondere Liederbuch für die ganze Familie verzaubert Kinder und Erwachsene darüber hinaus mit

stimmungsvollen kindgerechten Illustrationen – umgesetzt von der beliebten Kinderbuchillustratorin Anja Grote (u. a. »Kalle Komet« und »DER KLEINE FLOHLING«).

Wertvolle aktiv und gemeinsam genutzte Zeit wird mithilfe dieses Buches zurückerobert: die Familie rückt ein Stück zusammen und alle kommen garantiert in die sehnlichst erwünschte »himmlische« Weihnachtsstimmung. Extra: Das Liederbuch enthält 3 Ausmalbilder (Auswahl aus den Liedillustrationen), die einer Lasche entnommen werden können.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit dem nebenstehenden Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.

36 Seiten, gebundene Ausgabe

1. Auflage 2018/2019

€ 9,90* je Exemplar

ISBN 978-3-87999-060-3

* inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung



GTB
Godesberger Taschenbuchverlag GmbH
Dreizehnmorgenweg 36 · 53175 Bonn

Unsere Berliner Auslieferung erreichen Sie unter:
Telefon: 030.7261917-23
Telefax: 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de



BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Ein himmlisches Liederbuch«
(€ 9,90 je Exemplar inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeseinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werbliche Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Bedrohte Selbstverständlichkeit

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erschienen lange Zeit selbstverständlich im wiedervereinigten Europa. In Deutschland garantieren Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht sowie ein bisher noch großer gesellschaftlicher Konsens diese gute Ordnung. Der vor wenigen Wochen veröffentlichte erste Rechtsstaatsbericht der Europäischen Kommission zeigt jedoch, dass diese und vergleichbare Garantien in Europa vielerorts an Grenzen stoßen.

Zu Anfang der 2020er-Jahre treten die ungebrochene Dynamik der Geschichte und die Vergänglichkeit jeder Ordnung mit Macht ins Bewusstsein. Die Pandemie ist dabei nicht einmal ein Schlüsselfaktor. Viel wirkmächtiger sind durch vielfältige Modernisierungsprozesse ausgelöste Verunsicherung, soziale Abstiegsängste und die diese begünstigenden tektonischen Verschiebungen in der Welt, der Auf- und Abstieg von Groß- und Weltmächten, die seit Jahren schwächer werden. Die Gravitationskraft der USA und damit einhergehend immer größere Zentrifugalkräfte auch in Europa.

Europa und der Westen, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg unter amerikanischer Auf-

sicht entwickelten, haben die Bundesrepublik Deutschland und ihr politisches System geprägt. Die freiheitlich demokratische Ordnung, die das Grundgesetz der alten Bundesrepublik 1949 begründete, hat stabile, auf Dauer angelegte Institutionen hervorgebracht. Lehren aus der eigenen, katastrophalen Geschichte und eine alliierte Kontroll- und Besatzungsmacht haben dies ermöglicht. Nicht umsonst verbietet die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes jede die Menschenwürde berührende Abschwächung der Grundrechte sowie die Abschaffung der föderativen Ordnung. Dass die Bundesrepublik Deutschland eine rechtsstaatliche Demokratie mit Gewaltenteilung sowie ein Bundes- und ein Sozialstaat ist, wird jeder Änderung durch den Verfassungsgesetzgeber, Bundestag und Bundesrat entzogen.

Selbst heute, nach vielen Krisen und im Angesicht einer gespaltenen und geschwächten Europäischen Union, vermag sich kaum jemand ein Europa vorzustellen, dessen Staaten nicht mittels integrierter Politiken gemeinsam für Frieden und Wohlstand sorgen. Zu Anfang der 1990er-Jahre ging dies so weit, dass der politische Westen über die Geschichte gesiegt zu haben schien. Das Grundgesetz blieb auch nach der Wiedervereinigung bestehen, nahm die neuen Bundesländer auf. Und auch Europa wurde immer größer. Das Gros der von der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt befreiten Staaten trat mit NATO und EU westlichen Ordnungssystemen bei. Dass die freiheitlich demokratische Grundordnung und die europäische Integration jedoch alles andere als selbstverständlich sind, wird zu Beginn der 2020er-Jahre angesichts einer Vielzahl von Bedrohungen, Herausforderungen und Krisen immer deutlicher.

Gewiss war es immer schon naiv anzunehmen, unsere Ordnung, sei es die grundgesetzliche oder die europäische, unterliege nicht der Willkür der Zeit. Wenn sich der Fluss der Geschichte in Stromschnellen beschleunigt, können auch vermeintlich stabile Boote untergehen, dauerhafte Institutionen ins Wanken geraten. Eindeutig ins Wanken geraten ist der politische Westen. Großbritannien ist aus der EU ausgetreten, das Leuchtfeuer der Freiheit jenseits des Atlantiks zumindest vorübergehend erloschen. Die Pax Americana bietet Europa nicht mehr den Kitt, der rechtsstaatliche Demokratie, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt über Jahrzehnte als entscheidende Kraft gewährleistete.

So nimmt es nicht wunder, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung,

die Voraussetzung auch für jeden Beitritt zur Europäischen Union war, längst nicht mehr überall in der Gemeinschaft gilt. Der vor wenigen Wochen veröffentlichte erste Rechtsstaatbericht der Europäischen Union zeigt gravierende Defizite in mehreren EU-Staaten auf, Schwächen in fast allen, auch in Deutschland. Zu nahezu identischen Ergebnissen kam auch der bereits Ende 2019 vorgelegte Zwischenbericht zu Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

■ Überall in Europa gibt es Korruption

In weiten Teilen Europas geht es nicht mehr nur um Verbesserungen. In vielen EU-Staaten ist die Lage von Rechtsstaat und Demokratie bereits katastrophal. Der liberale Verfassungsstaat wird von mindestens zwei Seiten herausgefordert. Autoritarismus und Korruption höhlen ihn besonders in den jüngeren Demokratien Mittelosteuropas aus. Korruption ist aber auch in Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein fundamentales Problem. So gibt es in der EU bereits gescheiterte Staaten, auch wenn dies bisher kaum offen ausgesprochen wird. Ein Land wie Bulgarien ist im Grunde genommen ein gescheiterter Staat, die Regierung in Sofia die Marionette oligarchischer Interessen, Bestechung und Bestechlichkeit bestimmen den Alltag der Menschen dort, die Presse ist nicht mehr frei. Ein Beitrittskandidat wie Albanien ist nachgerade als Mafiastaat zu bezeichnen. Korruption gibt es überall in Europa. Mancherorts prägt sie aber den Alltag in einem Maße, dass sie an die Stelle von Recht und Ordnung tritt. Das gilt auch für „Alt-Europa“. In Teilen Italiens sind Kommunalpolitik und -verwaltung sowie die örtliche Geschäftswelt ohne Berücksichtigung von Camorra oder 'Ndragetha nicht

handlungsfähig, von Schutzgeldzahlen abhängig beziehungsweise unauflösbar mit organisierter Kriminalität verbunden.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erhielt seit seiner Wiederkehr an die Macht im Jahr 2010 der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán mit seiner Fidesz-Partei. Denn die ungarische Regierung machte sich alsbald daran, die Unabhängigkeit der Justiz und der Medien wirksam zu beschneiden. Orbán entwickelte mit der Zeit das Konzept einer „illiberalen Demokratie“ als offene Alternative zum westlich geprägten Demokratiemodell. Er regiert autoritär, bewundert offen Russland und China. Zunächst erschien Orbáns Politik vielen Beobachtern noch als eine lediglich sehr konservative Variante demokratisch legitimer und durch große Mehrheiten legitimierter Politik. Heute sind die Stimmen derjenigen, die Kritik an Ungarn als linksideologisch begründet abtaten, leiser geworden, größtenteils verstummt. Und Ungarn ist nicht mehr allein.

Mit dem Wahlsieg der rechtspopulistischen Partei für Recht und Gerechtigkeit beeilten sich die Brüder Kaszynski, auch die polnische Republik in eine rechtsautoritäre Halbdemokratie zu verwandeln. Der Prozess ist weit fortgeschritten. Unabhängige öffentlich-rechtliche Medien gibt es bereits nicht mehr. Wegen den Rechtsstaat gefährdender Justizreformen läuft gegen Polen – ebenso wie gegen Ungarn – ein Rechtsstaatsverfahren der Europäischen Kommission, die aber mangels vertraglicher Kompetenzen kaum eine Handhabe gegen die Aushöhlung der Demokratie in den Mitgliedstaaten hat. Anders als in Ungarn gibt es in Polen zwar noch eine relativ starke Opposition, vor allem in den Großstädten und in den westlichen Woiwodschaften. Die Räume für eine

unabhängige Zivilgesellschaft werden aber immer enger.

Vergleichbare Entwicklungen und Tendenzen sind in fast allen mittelost- und südosteuropäischen Staaten zu beklagen. Rumänien ist ebenso zu nennen wie Tschechien, die Slowakei, Kroatien und Slowenien. Besorgniserregend ist die Entwicklung auch mit Blick auf Malta. Der kleine Inselstaat ist eine Geldwaschanlage für die russische Mafia, die europäische Staatsangehörigkeit käuflich. Die Journalistin Daphne Caruana Galizia, die einen Korruptionsfall untersuchte, der bis in höchste Regierungskreise führte, wurde per Autobombe getötet. Auch in der Slowakei und in Bulgarien wurden mit Ján Kuciak und Viktoria Marinowa investigativ arbeitende Journalisten ermordet.

■ Die politischen Systeme werden brüchig

Gleichzeitig werden die politischen Systeme auch in westlichen EU-Staaten, die zu den Gründungsmitgliedern der Gemeinschaft gehören und lange Demokratieerfahrung haben, brüchig. Die Parteienfamilien, die die fünfte Französische Republik getragen haben, wurden bereits 2017 vom Wahlvolk hinweggefegt. Aber auch die noch junge politische Kraft En Marche, die sich eindeutig zu den westlichen Werten bekennt, gerät zunehmend unter Druck. Die zwischenzeitliche Bewegung der Gelbwesten setzte nicht nur an vielen Kreuzverkehren und Autobahnzufahrten ein leuchtendes Fanal.

Globalisierungsängste, der Druck unregelter Migration, der Klimawandel, die Angst weiter Teile der Mittelschichten vor dem sozialen Abstieg, islamistischer Terrorismus und seit einem guten halben Jahr die COVID-19-Pandemie machen viele Menschen anfällig für Verschwörungstheorien, demago-



gische Hetze und populistische Verheißungen. Eine spürbare Radikalisierung, die die Ränder anwachsen lässt, ist die Folge. Dass diese Entwicklungen bei einigen europäischen Nachbarn schon zu weit größeren Verwerfungen geführt haben als in Deutschland, besagt nicht allzu viel. Deutschland, ist keine Insel, die politische Stabilität der Bundesrepublik wurde in erheblichem Maße durch Deutschlands Zugehörigkeit zum Westen gewährleistet. Und genau diesen Westen gibt es, zumindest in seiner vertrauten Gestalt, nicht mehr.

Deshalb kommt es für die Zukunft sehr darauf an, dass alle gesellschaftlichen Akteure, auch die Gewerkschaften des öffentlichen Diensts, der Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein hohes Maß an Priorität beimessen. Der deutsche öffentliche Dienst ist eine tragende Säule unserer liberalen Ordnung. Die Politik tut gut daran, seine Bedeutung als automatischer Stabilisator in Krisenzeiten zu erkennen. *cm*

> dbb sachsen-anhalt

Personal für die Gesundheitsämter

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hatte am 29. Oktober 2020 vereinbart, die kommunalen Gesundheitsämter unter anderem durch Personal aus der unmittelbaren Landesverwaltung zu unterstützen. Der dbb Landesbund befürwortet diese Entscheidung.



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

„Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat einen wesentlichen Anteil daran, dass wir das Infektionsgeschehen in Deutschland noch weitgehend unter Kontrolle halten konnten und können“, sagte Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender sachsen-anhalt, am 11. November 2020. Vor allem die Kontaktpersonen-Nachverfolgung sei sehr zeit- und ressourcenintensiv.

Alle Ressorts wurden gebeten, dem Pandemiestab Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter zu benennen. Hierbei soll grundsätzlich Personal ausgewählt werden, das sich freiwillig für eine entsprechende Tätigkeit entscheidet. Bis Mitte November hätten sich bereits rund 180 Freiwillige aus der Landesverwaltung für diese Aufgabe gemeldet. Sie würden je nach Bedarf den Kommunen zugeteilt werden. Für einen Einsatz in den kommunalen Gesundheitsbehörden kommen sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Betracht.

Der akute Personalmangel betrifft nicht mehr nur Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten sowie Pflegekräfte, sondern auch andere Berufsgruppen in relevanten Behörden. „Die fatale Personalpolitik ist so weit vorgeschritten, dass die Behörden teilweise vor dem Kontrollverlust stehen. Und daran ist nicht alleine die gegenwärtige Pandemie-Entwicklung schuld, sondern eine fehlerhafte Politik beim Einsatz des Personals“, betonte Ladebeck. Nur eine geschickte Weitsicht in der Personalpolitik und eine massive Aufstockung der Ressourcen für eine Digitalisierung der Verwaltung könne die prekäre Situation positiv beeinflussen. ■

> VDR

Lehrkräfte müssen Demokratie stärken

Der 16. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ hat Defizite in der politischen Bildung aufgezeigt. Jürgen Böhm, Vorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), forderte am 12. November 2020 Lehrkräfte auf, für die Stärkung der Demokratie Stellung zu beziehen.



> Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR

„Die politische Bildung an Schulen darf gerade jetzt, in einer Zeit der Krise, nicht vernachlässigt werden und muss zuverlässig Bestandteil im gesamten Unterrichtsprozess über alle Fächer hinweg sein“, sagte Böhm,

> BDF

Deutscher Forst-Gewerkschaftstag

Unter dem Motto „Gemeinsam für den Wald“ waren Vertreter(innen) der deutschen Forstleute vom 21. bis 24. Oktober 2020 in Göttingen zum Deutschen Forst-Gewerkschaftstag des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) zusammengekommen. Der alle vier Jahre stattfindende Deutsche Forst-Gewerkschaftstag formulierte Aufgabenstellungen als Auftrag für die neue Legislatur. Turnusgemäß stand auch die Wahl der neuen BDF-Führungsspitze auf der Tagesordnung. Die Delegierten wählten Ulrich Dohle einstimmig erneut zum Bundesvorsitzenden, als seine fünf Stellvertreter(innen) wurden Max Kammermeier, Henning Schmidtke, Matthias Schmitt, Anna von Steen und Gerhard Tenkhoff gewählt. Frank Glor ist neuer Schatzmeister.



> Die neue BDF-Bundesleitung. Stehend: Ulrich Dohle (BDF-Bundesvorsitzender), stellvertretende Bundesvorsitzende Anna von Steen, Gerhard Tenkhoff; kniend: Frank Glor (Schatzmeister), Max Kammermeier (stellvertretender Bundesvorsitzender) (von links). Nicht im Bild, da online zugeschaltet: stellvertretende Bundesvorsitzende Henning Schmidtke, Matthias Schmitt

„Ich freue mich über das so eindeutig ausgesprochene Vertrauen. Mit der neuen Bundesleitung hat der BDF eine verjüngte und sehr gut aufgestellte sowie schlagkräftige Speerspitze. Ich erwarte auch neue Ideen und innovative Ansätze im Engagement des BDF für die Forstleute und den Wald insgesamt“, bewertete BDF-Chef Ulrich Dohle das neue Führungsteam seiner Fachgewerkschaft. ■

der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. Die jungen Menschen brauchen mehr denn je Halt, Sicherheit und Orientierung durch eine intensive Wertevermittlung und das Vertrauen in demokratische Strukturen und Prozesse.“

Besonders die jüngsten Ereignisse in Frankreich, aber auch in Deutschland zeigten, dass ein Einstehen für die demokratischen Werte und Pluralismus

an allen Schulen gelebt werden müsse. „Wir dürfen unsere Gesellschaft nicht den Extremisten und Antidemokraten überlassen. Dabei spielen eben auch praktische Erfahrungen beim Erlernen demokratischer Prozesse eine Rolle. Wir brauchen starke junge Menschen, die den Blendern widerstehen. Genau hier sind Schule und Bildung gefordert – und genau da haben wir noch erhebliche Defizite“, so Böhm. ■

> DSTG

Steuerliche Homeoffice-Pauschale gefordert

„Die aktuellen Vorschriften zum häuslichen Arbeitszimmer sind streng und streitanfällig. Sie begünstigen diejenigen mit großzügigen Wohnverhältnissen. Wer aber im Homeoffice auf eine „Arbeitscke“ angewiesen ist, schaut in die Röhre.“ Mit diesen Worten forderte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler bei einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages am 27. Oktober 2020 die Einführung einer steuerlichen Homeoffice-Pauschale von 50 bis 75 Euro pro Monat.



> Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG

Gegenstand der parlamentarischen Anhörung war der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Jahressteuergesetz 2020. Der Entwurf beinhaltet in insgesamt 34 Artikeln zahlreiche Gesetzesänderungen zu vielen Steuerarten. Die DSTG hatte zuvor zu ausgewählten Punkten schriftlich Stellung genommen.

Hinsichtlich der Homeoffice-Pauschale hob Eigenthaler deutlich hervor, dass es sich hierbei nicht um ein Steuergeschenk handele. Die Betroffenen hätten durch den Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser echte Kosten für die Arbeit im Homeoffice, die der Gesetzgeber nicht unter den Tisch fallen lassen dürfe.

> GdV



> Im Rahmen des Bundesdelegiertentages hat die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) am 12. Oktober 2020 in Königswinter einen neuen Bundesvorstand gewählt. Dazu gehören (von links): André Reichenbacher, Stefan Dröws, Manfred Eichmeier, Thomas Falke und Detlef Mangler.

Der Gewerkschaftsvorsitzende erinnerte daran, dass Millionen Arbeitnehmer über Nacht im Homeoffice „gelandet seien“ und dadurch das wirtschaftliche Leben und auch große Teile des öffentlichen Dienstes am Laufen gehalten hätten. Diese Menschen dürften jetzt nicht durch Knickrigkeit an der falschen Stelle enttäuscht werden. „Wer Milliarden in die Unterstützung der Wirtschaft pumpen kann, der muss auch für die normale Arbeitnehmerschaft etwas tun“, forderte der DSTG-Bundesvorsitzende. ■

> DPoIG

Kritik an Studie zur Polizeigewalt

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat auf eine Veröffentlichung der Universität Bochum reagiert, die Hinweise auf Rassismus in der Polizei liefere. „Tatsächlich sind es im wesentlichen Befragungen von Opfern, die sich selbst als solche definierten“, so der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt am 11. November 2020. Statt Wissenschaft sei dies üble Stimmungsmache, die die Arbeit Hunderttausender Polizistinnen und Polizisten diskreditiere.



> Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPoIG

„Die Attacke zielt diesmal offensichtlich vor allem auf die Bundespolizei, der in der Vergangenheit immer wieder vorgeworfen wurde, ‚Racial Profiling‘ zu praktizieren, Personen also ausschließlich aufgrund äußerer Merkmale zu kontrollieren. Tatsache ist, dass sie mit ihren Personenkontrollen in grenznahen Regionen ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt, Straftaten zu verfolgen. Der Entschluss, eine oder mehrere Personen zu kontrollieren, wird dabei immer unter Abwägung der Gesamtumstände getroffen“, sagte Wendt.

„Was die Universität Bochum dort macht, ist unverantwortlich und rechtfertigt jedenfalls keine Rassismus-Studie für die Polizei. Es verfestigt sich der Eindruck, dass es den Wissen-

schaftlern vor allem um lukrative Forschungsaufträge geht und nicht um seriöse Untersuchungen. Dass dies in einer Zeit ungeheurer Einsatzbelastungen der Polizei geschieht, macht die Kampagne noch schlimmer“, so der DPoIG-Bundesvorsitzende weiter. ■

> tbb

Arbeitsbedingungen für Gesundheitsämter verbessern

Attraktivere Arbeitsbedingungen für das Personal der Thüringer Gesundheitsämter und ein Angebot der Verbeamtung hat der Vorsitzende des tbb, Frank Schönborn, am 10. November 2020 gefordert.

Das Thüringer Gesundheitsministerium hatte angekündigt, den Gesundheitsämtern eine Million Euro aus dem Sondervermögen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für eine personelle Aufstockung zur Verfügung zu stellen. „Dieses Geld allein kann jedoch den jahrelangen systematisch bedingten Personalmangel an den Gesundheitsämtern in Thüringen nicht allein beseitigen, erst recht nicht, wenn man nur befristete Stellen wie angekündigt schaffen will“, so



> Frank Schönborn, Vorsitzender des tbb

Schönborn. Er plädierte an die kommunalen Arbeitgeber, langfristig zu denken und vorrangig die Stellen unbefristet zu vergeben sowie eine Verbeamtung wieder ins Auge zu fassen. ■

> VBE

Kein Fortschritt bei der Inklusion an Schulen

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat am 9. November 2020 die Ergebnisse seiner in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage zur Inklusion an Schulen veröffentlicht. Die 2127 befragten Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen bewerteten auch die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf die Inklusion.



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

„Die Diskrepanz zwischen dem Stellenwert, den Politik der schulischen Inklusion in Sonntagsreden einräumt, und den Ressourcen, die sie tatsächlich bereit ist, für eine gelingende Inklusion zur Verfügung zu stellen, bleibt groß. Deshalb können die Schulen ihren Inklusionsauftrag unter den gegebenen Rahmenbedingungen nach wie vor nicht erfüllen“, kommentierte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann die Ergebnisse der forsa-Umfrage.

Während 56 Prozent die gemeinsame Beschulung von Menschen mit und ohne Behinderung grundsätzlich sinnvoll finden, denken nur 27 Prozent, dass dies zurzeit praktisch sinnvoll umsetzbar ist. Landesregierungen und Kultusministerien erhalten die Note 4,5 für ihre Inklusionspolitik. „Da wundert es nicht, wenn sich vor diesem Hintergrund eine deutliche Mehrheit

der Befragten für den mehrheitlichen Erhalt der Förderschulen ausspricht. Ein fatales Zeugnis nach elfeinhalb Jahren Bewährungsprobe“, resümierte Beckmann.

Auch die aktuelle Pandemie hat Auswirkungen auf die Inklusion: 70 Prozent der Befragten geben an, dass die Schülerinnen und Schüler während der Schulschließungen nicht ausreichend gefördert werden konnten. 63 Prozent aller Lehrkräfte, aber sogar 75 Prozent der Lehrkräfte von Förderschulen stimmen der Aussage zu, dass bei den Schulschließungen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Vorgaben der Schulministerien nahezu vergessen wurden. 74 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die coronabedingten Einschränkungen zu einem Rückschritt bei der Inklusion geführt haben, weil der Alltag fehlte. ■

> NBB

Corona-Sonderzahlungen für Beamtenschaft

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) fordert für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten eine Corona-Sonderzahlung, um die Leistungen des öffentlichen Dienstes entsprechend zu würdigen.

Der NBB-Vorsitzende Alexander Zimbehl teilte am 1. November 2020 mit: „Ich fordere ausdrücklich eine einmalige Unterstützungsleistung für die Beamtinnen und Beamten, die – unabhängig von ihrer grundsätzlichen Belastung – gerade in diesem Jahr gezeigt haben, dass Niedersachsen in erster Linie durch die Leistungen eines starken öffentlichen Dienstes bislang so gut durch die Krise gekommen ist.“

Im Rahmen der Einigung zu den Tarifverhandlungen des

TVöD wurde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen eine gestaffelte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro, 400 Euro und 300 Euro vereinbart. „Diese Corona-Sonderzahlung ist der richtige Fingerzeig zum richtigen Zeitpunkt gewesen“, so Zimbehl weiter, „gleichwohl gehen dabei aber die niedersächsi-



> Alexander Zimbehl,
Vorsitzender des NBB

schen Beamtinnen und Beamten leer aus. Es wäre jetzt ein richtiges Signal der Landesregierung, für ihre eigenen Staatsdiener auch hier mit einer Sonderzahlung die außerordentlichen Anstrengungen der vergangenen Monate und besonders der bevorstehenden Wochen anzuerkennen.“

Der NBB-Vorsitzende weist dabei insbesondere auf die Gruppe derer hin, die zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der niedersächsischen Wirtschaft Herausragendes geleistet haben, beispielsweise die niedersächsische Steuer- und Finanzverwaltung sowie die Gewerbeaufsicht. „Darüber hinaus werden gerade jetzt, angesichts deutlich steigender Infektionszahlen, nicht nur die besondere Belastung, sondern auch die besonderen Risiken deutlich, denen sich die Beamtinnen und Beamten stellen müssen, die direkten Kontakt mit der Öffentlichkeit haben. Dieses gilt insbesondere für die Polizei, die Angehörigen der Justiz und die Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen Niedersachsens“, so Zimbehl. ■

> dbb berlin

„Reparaturgesetz“ für Richterbesoldung

Der dbb berlin hat die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zur amtsangemessenen Besoldung der Richterinnen und Richter bei einem Grundsatzgespräch am 4. November 2020 mit Finanzsenator Matthias Kollatz und Staatssekretär Frédéric Verrycken eingefordert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Planungen des Senats für die A-Besoldung hinterfragt.

Senator Kollatz kündigte ein sogenanntes „Reparaturgesetz“ an, das voraussichtlich im Dezember 2020 oder Januar 2021 den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Beteiligung vorgelegt werden soll. Der Senator wies in diesem Zusammenhang ausdrück-



> Frank Becker,
Vorsitzender des dbb berlin

lich auf die Entscheidung des BVerfG hin, dass nur ein Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung einen Anspruch begründet.

Ergänzungen soll es in dem bereits zur Stellungnahme vorliegenden Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes ab 1. Januar 2021 geben. Konkret ist vorgesehen, den Vorgaben des BVerfG zur Alimentation kinderreicher Familien durch Anpassungen beim Familienzuschlag Rechnung zu tragen. ■